

Abonnementspreis:

Vierteljährlich
für 12 1/2 Mk. 80 Pfg.
Bei den Postanstalten
(inkl. Postgebühren)
1 Mk. 92 Pfg.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von H. Chr. Sommer,
Ditz und Ems.

Diezer Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Ausgabestelle:
Ditz, Rosenstraße 3A.
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 66

Ditz, Donnerstag den 19. März 1914

20. Jahrgang

Erstes Blatt.

Das Fiasko der „roten Woche“.

Berlin, 17. März. Fast überall im Deutschen Reich kann die bürgerliche Presse mit Genugtuung konstatieren, daß die nunmehr beendete „rote Woche“ ein Schlag ins Wasser war und relativ ergebnislos verlaufen ist. Besonders Interesse aber verdient ein Bericht der „Kölnischen Zeitung“, der klipp und klar das vollständige Fiasko der „roten Woche“ im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo der Eifer der Genossen streckenweise sogar noch eine „rote Vorwoche“ inszeniert hatte, nachweist. Das Blatt schreibt u. a.: „Nicht einmal der Rückgang in den Vereinen der Parteiorganisationen und in den großen Gewerkschaften konnte in diesem Gebiete ausgemacht werden. So schreibt das Düsseldorf (sozialdemokratische) Organ über einen Arbeiterbezirk in Düsseldorf, die bisherige Beteiligung an den Arbeiten der roten Woche habe zu wünschen übrig gelassen. Das Dortmunder Organ meldet über die Versammlungen am ersten Tage, daß sie von der regnerischen und stürmischen Witterung nicht unerheblich beeinträchtigt worden seien. Die Leiter der roten Woche im Industriegebiet waren nicht imstande, für die Massenversammlungen und die Massenorganisationen nur die Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine und der freien Gewerkschaften alle in Bewegung zu setzen. In einzelnen der größten Wahlbezirke war der Besuch der Versammlungen im Verhältnis zu den bekannten Zahlen der eingeschriebenen Mitglieder geradezu kläglich. Die ganze Veranstaltung ist im Industriegebiet ohne solche Erfolge geblieben, die sich mit den Bemühungen der Führer und dem großen Geschrei der roten Presse nur einigermaßen in Einklang bringen ließen. Die nichtsozialdemokratischen Arbeiterverbände haben nach Kräften in den Arbeiterreihen den Vorstoß zu parieren gesucht. Für das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften trat der Volksverein für das katholische Deutschland auf den Plan. Auch der Reichsverein liberaler Arbeiter (Hirsch-Duncker) hat die rote Woche zu einer Gegenagitation ausgenutzt. Was sollte das Ziel der roten Woche sein? In mehreren Blättern der Genossen war die Aufgabe knapp wie folgt angegeben. „Bieremal Millionen Männer haben 1912 ihre Stimme für die Sozialdemokratie ab! Nur zweieinhalb Millionen Arbeiter sind in Deutschland gewerkschaftlich organisiert! Nur eineinhalb Millionen Leser zählt die freie Presse! Nur 900 000 Mitglieder haben die sozialdemokratischen Vereine. Ist das nicht ein trübseliges Verhältnis? Dieses Mißverhältnis sollte im Sturm durch die rote Woche gründlich geändert werden. Im niederheinisch-westfälischen Industriegebiet ist dieser Sturmangriff diesmal mißlungen.“ Man darf diesen Ausführungen der „Köln. Ztg.“ hinzufügen, daß er, soweit Berichte vorliegen, so ziemlich überall mißlungen sein dürfte. Das betretene Schweigen

der roten Presse über die Resultate der „roten Woche“ verstärkt diesen Eindruck.

Der Erbprinz von Braunschweig.

Braunschweig, 18. März. Die durch die Braunschweigischen Anzeigen veröffentlichte amtliche Bekanntmachung über die Geburt des Erbprinzen lautet: Auf höchsten Befehl bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß die Herzogin Viktoria Luise heute vormittag 5 Uhr von einem gesunden Erbprinzen glücklich entbunden wurde. Das Befinden ihrer Hoheit und des neugeborenen Prinzen ist das nach den Umständen denkbar günstigste. Das durch dieses allseits ersehnte, hochbedeutsame frohe Ereignis unserem Fürstenpaare zuteilgewordene große Glück wird in den Herzen aller Braunschweiger freudigsten Widerhall finden. Braunschweig, den 18. März. Herzoglich-braunschweigisch-lüneburgisches Staatsministerium. C. Wolff, Radkau, Boden.

Braunschweig, 18. März. Auf höchsten Befehl wird nachstehendes ärztliches Bulletin zur öffentlichen Kenntnis gebracht: Das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin Viktoria Luise und des neugeborenen Erbprinzen ist ausgezeichnet. Krusenbergs, Dr. E. Burj.

Braunschweig, 18. März. Die Kunde von der Geburt des Erbprinzen durchlief heute morgen die Stadt wie ein Lauffeuer und fand überall freudigen Widerhall. Die öffentlichen und privaten Gebäude haben geslaggt. Die Schulen sind geschlossen. Um 9 Uhr 6 Min. begann das Salutschießen auf dem Höhenwall, dem eine große Menschenmenge beiwohnte.

Berlin, 18. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt zu der Geburt des Erbprinzen von Braunschweig u. a.: Die feierliche Stimmung findet weithin Anklang und Widerhall, vorab in der Hauptstadt Preußens und des Reiches. Hier gelten die Glückwünsche der gesamten Bevölkerung zugleich dem Kaiserpaare anlässlich der Geburt seines sechsten Enkels, sie gelten Herzog Ernst August und Gemahlin, und sie gelten nicht minder einer schönen und gesegneten Zukunft des Neugeborenen.

Braunschweig, 18. März. Der Herzog hat anlässlich der Geburt des Erbprinzen für die Armen des Landes 30000 Mark gespendet. Heute vormittag kreisten drei Offiziersflieger der Station Hannover, zwei Eindecker und ein Doppeldecker, über der Stadt. Die Flieger waren um 10 Uhr von Hannover abgeflogen, um dem Herzogspaare eine Huldigung darzubringen.

Braunschweig, 18. März. Während der Huldigung der Flieger trat der Herzog auf den Balkon des Schlosses. Ein überaus zahlreiches Publikum begrüßte den Herzog mit stürmischen Juchsen. Die Menge sang patriotische Lieder und brachte Hoch- und Hurraufe auf den Herzog aus. Die Mannschaften der Garnison haben heute dienstfrei.

Wien, 18. März. Das „Fremdenblatt“ meldet: Der Herzog von Cumberland erschien heute vormittag beim

Kaiser in Audienz, um die Geburt seines Enkels in Braunschweig mitzuteilen.

Gmunden, 18. März. Der Herzog von Braunschweig hat an den Bürgermeister folgende Depesche gefandt: Ich teile Ihnen hocherfreut die Geburt eines Sohnes mit. Mutter und Kind sind wohl. Der Bürgermeister entsandte sofort die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Gmunden an das braunschweigische Herzogs-paar.

Aus Elsaß-Lothringen.

Strasbourg i. G., 18. März. In der Nachmittags-sitzung der Ersten Kammer nahm Bischof Benzler den katholischen Clerus gegen den Vorwurf der Deutschseindlichkeit in Schutz. Bürgermeister Dr. Schwander erklärte: Wir haben von unserm Urteil über Bayern nichts zurückzunehmen. Auch von der neuen Regierung verlangen wir, daß sie uns vor Willkür schütze. Wir protestieren gegen die Aufnahme, die die Resolution des Hauses in Altdeutschland gefunden hat, zumal die Regierungen anderer Bundesstaaten ganz in unserm Sinne Erklärungen abgegeben haben. Wir müssen Front dagegen machen, so fahre der Redner fort, daß alles, was hier geschieht, in Altdeutschland als Hochverrat, Phrasendrescherei und als Ausfluß antinationaler Gesinnung gebrandmarkt wird. Wir wünschen eine energische Regierung zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen des Landes. Das andere wird sich schon finden. Das Mitglied Ausland ging auf die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens ein, wobei er bemerkte, man könne nicht erwarten, daß mit dem wirtschaftlichen Anschluß Elsaß-Lothringens an Deutschland sich nun sofort auch der innere nationale Anschluß vollziehe. Nach einer verfehlten Germanisation habe man eingesehen, daß man dem inneren Entwicklungsgang der Elsaß-lothringischen Bevölkerung Zeit lassen müsse. Unter dem früheren System sei von der ausführenden Regierung manches getan worden, was den Absichten des Statthalters entgegenstand. Man dürfe keineswegs die denkbar schwierigste Lage verkennen, in der sich die Elsaß-lothringische Regierung befinde. Redner sprach sodann von den Nationalisten als einer kleinen, aber einflussreichen Partei, der man dadurch begegnen müsse, daß man sie ignoriere. Die Liga zur Verteidigung Elsaß-Lothringens könne das Ziel nur dann erreichen, wenn sie die Wurzel des Übels im eignen Lande sucht und bekämpft. Redner hofft, daß sich die Liga auch gegen die Angriffe aus Altdeutschland wenden und in Frankreich die Wahrheit verbreiten werde. Er beklagt im übrigen, daß in Altdeutschland vielfach eine irrige Auffassung über Elsaß-Lothringen zu finden sei. Er fordert zum Schluß einen vollständigen Systemwechsel in der Regierung mit dem Hinweis, daß in Strasbourg eine gefährliche Atmosphäre bestehe. Der Volksschule müsse ein ganz anderes Wohlwollen entgegengebracht werden als bisher.

„Meruns rerum“

Satirischer Zeitroman von Edward Stillebauer.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Ein Auge in der Kirche war während des feierlichen Gesanges dieses ersten Liedes, das von beinahe hundert Stimmen getragen durch den schwarzverhängten Raum geschwebt war, trocken geblieben.

Als die letzten Akkorde der Orgel ertönt waren, ergab Pfarrer Schäfer das Wort: Scharf und deutlich, einem schneidenden Schwerte vergleichbar, drang seine Stimme durch den stillen Raum der Kirche bis zu der hintersten Bank. Herzogentrostend und seelenverzehrend. So hatte der Vater noch nie gesprochen, mußten Franz und Frieda denken, so wie er heute an diesem Sarge sprach.

War es doch als hätte er ein ganzes Leben voll Erfahrung und Bitternis hineingelegt in diese Grabrede, die er bei ihrer Jugendfülle auf so schreckliche Weise dahingegangenen mit auf den letzten Weg gab, und die er an die Lebenden richtete.

Alle senkten den Blick, die Leidtragenden vorn zu seinen Füßen, die fremden Gäste aus der Stadt, die Bauern und Arbeiter hinten in der Kirche, die Kinder droben unter der Orgel. Denn er hielt sie in diesen Augenblicken alle in seiner Hand.

Und hell und klar, alles durchdringend, in jedes Herz sich unerbittlich seine Wege bahndend, ertönte Pfarrer Schäfers Wort:

„Wer Ehren hat zu hören, der höre...“

In ergreifenden Tönen schilderte der Greis den kurzen Lebenslauf der Entschlafenen, die zur Freude geboren, zum Glücke bestimmt zu sein schien, bis der Ewigke, der Unveränderliche, der, vor dessen Angesichte tausend Jahre sind wie ein Tag und wie eine Nacht, bis der sein Donner-

wort gesprochen hatte: „Bis hierher, Mensch, und nicht weiter.“

Vor dem Angesichte dieses Ewigen, den sie, die Entschlafene, nun erschaut in aller seiner Herrlichkeit, den die Lebenden und hier Versammelten nur ahnend empfinden konnten und dessen Wege sie nicht begriffen und verstanden, vor seinem Angesichte sollten sie sich alle versammeln, der Gatte und der Vater, die Verwandten und die Freunde und all die Fremden, die das traurige Ereignis heute in die Kirche geführt hatte, und sollten bedenken, was zu ihrem Frieden dient. Sie sollten bedenken, was der fromme Sänger des Alten Bundes schon vor Tausenden Jahren nicht umsonst ausgesprochen, daß des Menschen Leben sei wie die Blume auf dem Felde, die ihre Stätte nicht mehr kennt, wenn der Wind darüber geht. Sie alle sollten bedenken, daß ihr Leben sei wie das Gras, das da früh blühet und bald welk wird, das des Abends abgehauen wird und verdorret.

Vor dem Angesichte des Ewigen sollten sie in dieser ersten Stunde, sie alle, alle, sich sammeln. Nicht den törichtigen Jungfrauen sollten sie gleichen, die die Zukunft des Bräutigams veräumten, sondern den Klugen, die da harrten, wachten und hofften, bis das Himmelreich ihrer war.

Und immer lauter erhob Pfarrer Schäfer die Stimme, immer eindringlicher ward seine Rede, immer fester griff sie in die Herzen, so daß diese Herzen bebten und zuckten, daß sie sich öffneten, die Stimme dieses Mannes einzulassen, der so lange ein Prediger in der Wüste gewesen war.

In das Herz des Kommerzienrates Salomon von Fink, in das Herz Frau Ratinas, in Metas und in Fribens Herz drangen seine Worte wie schneidende Schwerter, als er seine Leichenrede mit dem Satz schloß:

„Dahin, wenn ihr euch sammelt vor dem Ewigen in dieser ersten und in dieser schweren Stunde, dann bedenket das eine, was er aus dem Munde seines eingeborenen Sohnes zu euch allen gesagt hat.“

Niemand kann zwei Herren dienen, es sei denn, daß er dem einen anhangt und den anderen verachtet, ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon...

Und diese da, sie ruhe in Frieden.“

Pfarrer Schäfer hatte geendet. Von der Empore des Kirchleins herab erblickte die Orgel. Dann schwebte sie plötzlich und die Stimme eines Sängers, der auf den Wunsch Finks aus der Stadt zur Trauerfeier gekommen war, drang klar und rein durch den Raum wie ein Vorgeschnack des Himmels in den Worten: „Sei getreu bis in den Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben.“

Die Trauerfeier war beendet. Durch die Salomon von Fink-Promenade vorbei an dem stolzen Rathaus im Stile der alten Alhambra von Granada bewegte sich ein ernstes Zug, der Leichentwagen, dem eine Reihe von Equipagen folgte, hinaus aus Walldorf, der nächsten Bahnstation entgegen, denn neben der Mutter und den Kleinen, längst begrabenem Gesichte fern, sollte Desirée Norden, geborene von Fink auf dem Friedhof der Stadt in dem Erbbegräbnisse des Kommerzienrates nun zur letzten Ruhe beigesetzt werden.

Zwei Jahre waren verflossen. Konrad Leuchs und Olga waren aus Rom in die Heimat zurückgekehrt. Außer einem Duzend neuer Bilder hatte der Maler einen prächtigen Jungen aus Italien mitgebracht, den ihm seine Frau in einem Landhaus der Appischen Straße im Schatten des Aventin geboren und dem er immer etwas extravagante Künstler aus diesem Grunde den schönen und seltenen Namen Wolf gegeben hatte.

Am letzten Sonntag des schwindenden Herbstes, dem Erntedankfest, hatte Pfarrer Schäfer in Walldorf nach dem Vormittagsgottesdienste die Ansagung eines Brautpaares vorzunehmen. Vor denselben Altare, zu dessen Füßen einst der Sarg Desirées gestanden hatte, legte der greise Vater segnend seine Hände auf das Haupt Frieda Schäfers und Fritj Nordens.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 18. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet und erhält Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz die Ermächtigung, aus Anlaß der Entbindung der Prinzessin Viktoria Luise, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg von einem Prinzen, dem Kaiser, der Kaiserin und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg die Glückwünsche des Hauses darzubringen. (Lebhafter Beifall.)

Die Beratung des Eisenbahnetats wird fortgesetzt.

Minister v. Breitenbach: Eine Eisenbahndirektion Düsseldorf kann die Regierung nicht anerkennen. Für die neue Lohnordnung, die am 1. April in Kraft tritt, und die allgemein als Fortschritt anerkannt wird, werden große Mittel erforderlich sein. Mit den Vertretern unserer Arbeitsverbände wollen wir verhandeln, das klärt Ansichten, mit Vertretern anderer Arbeitgeberverbände kann die Regierung jedoch nicht verhandeln. Es trifft nicht zu, daß Staatsarbeiter sich schlechter stehen als private Arbeiter. Die Fürsorge- und Wohlfahrtsanstalten gehen in den Staatsbetrieben über das Maß des gesetzlich vorgeschriebenen weit hinaus.

Abg. Leinert (Soz.) verlangt kürzere Arbeitszeit für die Lokomotivführer der Schnellzüge.

Abg. Schmidt (Ztr.): Auch wir erkennen die wohlwollende Bahnpolitik des Ministers an. Die Wohnungsfürsorge der Verwaltung muß sich jedoch mehr auf die ländlichen Gebiete erstrecken. Wir verlangen für die Eisenbahner volle Vereinsfreiheit unter Ausschluß des Streikrechts. In anderthalbstündiger Rede polemisiert der Redner gegen die Sozialdemokratie.

Abg. Gottschalk (ntl.) protestiert gegen eine Verordnung, die den Eisenbahnbeamten die schriftstellerische Betätigung verbietet.

Minister v. Breitenbach: Das Verbot ist gerechtfertigt, da Fälle eintreten können, daß der Beamte durch seine schriftstellerische Betätigung zur Vernachlässigung seiner Pflichten kommt. Der Minister weist dann sozialdemokratische Angriffe zurück.

Abg. Liepmann (ntl.) bittet den Minister, den Verein zur Bekämpfung des Alkoholgebrauchs zu unterstützen. Donnerstag 11 Uhr: Weiterberatung.

Der Deutsche Handelstag.

Berlin, 18. März. Heute vormittag ist der Deutsche Handelstag im Langenbeckhaus zu seiner 39. Vollversammlung zusammengetreten. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Kämpf wurde Geh. Kommerzienrat Vogel-Chernitz zum ersten, der Präses der Hamburger Handelskammer Vohle zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Alsdann brachte Präsident Kämpf ein Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und die freien Städte aus und gedachte unter lebhaftem Beifall des freudigen Ereignisses am braunschweigischen Herzogshof. Namens des Reichskanzlers und der preussischen Staatsregierung begrüßte der Minister für Handel und Gewerbe, Erz. Sydow in längerer Rede die Versammlung. Er führte aus: „Ihr Herr Präsident hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage heute ein wesentlich anderes Bild bietet, als vor Jahresfrist. Die hohe Woge der wirtschaftlichen Bewegung, unter deren unmittelbarem Eindruck wir damals

Denn Friß hatte die ihm von Frieda auferlegte Prüfungsgelbst siegreich überstanden.

An Desires Sterbebette und in der kleinen Kirche von Walldorf war aus einem schwachen Charakter endlich unter den schweren Hammerschlägen des Lebens ein Mann geworden.

Frau Katinka war zu der Feier nicht erschienen. Seit Desires Tode war sie eine gebrochene, eine alte Frau. Aber Meta war herausgekommen und Leuchts und Olga hatten das Wohl des jungen Paares bei einem einfachen Mahle in dem alten Pfarrhause getrunken.

Und am Wend dieses Hochzeitstages wandelten noch zwei Glückliche durch die stillen, im vollen Schmucke eines reichen Herbstes erstrahlenden Fluren von Walldorf.

Auf Desires Ruhe machten Franz Schäfer und Meta Norden halt. Lange fahen sie nach den Bergen, hinter denen eben die Sonne eines reifen Herbstes unterging.

„Wie schön ist es doch hier in dem stillen Walldorf,“ sagte Meta. „Wie schade, daß man nicht immer hier bleiben kann.“

„Würden Sie das wünschen, Fräulein Meta,“ fragte Franz. Seine Stimme hatte bei diesen einfachen Worten leise gebebt und Meta hatte die Blicke gesenkt.

Da reichte er ihr die Hand.

„Bleibe in Walldorf,“ sagte er mit fester Stimme, „wenn du das wirklich im Ernst willst.“

Und er nahm sie in seine starken Arme, denn er wußte, daß sie ihn seit zwei Jahren unwandelbar geliebt hatte.

Und sich innig umschlungen haltend, standen nun die beiden auf dem Hügel, dem man den Namen Desires Ruhe gegeben hatte, und von dem aus man das ganze Walldorf, seine alte und ihre neue Heimat, überblicken konnte. Auf dem Hügel, dessen Höhe jetzt ein Monopteros aus schwarzem Marmor krönte.

Salomon von Zink hatte diesen dem Andenken seiner Tochter in Walldorf errichten lassen, und Pfarrer Schäfer hatte die Inschrift für das Mahlkreuz gewählt, das in dem Innern dieses Tempels auf hohem Sockel stand.

Lange verharren Franz und Meta heute vor diesem Denkmal der über den Tod hinaus dauernden Liebe. Die ewige Wahrheit, die dort stand, war in goldenen Lettern in den Stein gemeißelt und strahlte ihnen nun im Glanze der scheidenden Sonne entgegen.

Auf dem Mahlkreuz stand zu lesen: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Ende.

standen, ist abgeebbt. Von dem stürmischen Ausdehnungsdrang der Industrie ist nichts mehr zu merken. Zahlreiche Gewerbe klagen über ungenügende Beschäftigung, aber auch darin stimme ich Ihrem Herrn Präsidenten bei, daß die größere Geldflüssigkeit der letzten Zeit Raum gibt für die Hoffnung auf eine beginnende Besserung, vorausgesetzt, daß nicht der politische Himmel sich von neuem bewölkt. Der Kaufmann kennt die Unausbleiblichkeit solcher Perioden sinkender Kurven. Er benußt sie, um seine Kräfte zu sammeln, und spannt seine Energie, um für einen neuen Aufstieg gerüstet zu sein. Auch Deutschlands Handel und Gewerbe stehen dem Nachlassen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht gedrückten Mutes gegenüber, sondern befeelt von der Ueberzeugung, daß es sich nur um einen Uebergang handelt, von dem wir erwarten dürfen, daß er uns in nicht sehr langer Zeit besseren Zuständen entgegenführt. Der Deutsche Handelstag läßt sich in seinem Wirken nicht beeinflussen von dem Auf und Ab der Konjunktur. Jahraus, jahrein arbeitet er unermüdet an den Aufgaben mit, deren Lösung der Förderung von Handel und Industrie zu dienen geeignet ist. Auch diesmal stehen auf der Tagesordnung wichtige Fragen: die Reform des gewerblichen Rechtsschutzes und die Durchführung der Volksversicherung, über die die Meinungen im Lande noch weit auseinandergehen.“ — Im Verlaufe der Verhandlungen des Deutschen Handelstages wies Dr. Brandt-Düsseldorf darauf hin, daß die industriellen Unternehmungen im Reichstage in sehr geringer Zahl vertreten seien. Deshalb sei es notwendig, daß die großen Wirtschaftsverbände industrielle Unternehmer als Sachverständige wählten, die zu den Reichstagskommissionen hinzugezogen werden müßten. Dies sei umso notwendiger, da vielfach die Reichstagsabgeordneten in industriellen Fragen nicht sachverständig seien und ihr Handeln in gewisser Abhängigkeit einrichteten müßten. Der Präsident Dr. Kämpf sagte: Ich muß die Worte Dr. Brandts, da sie eine Beleidigung der Abgeordneten und des Reichstages darstellen, entschieden zurückweisen.

Politische Übersicht.

Aus den Parlamenten.

Die Budgetkommission des Reichstages befaßt sich mit der Etatsberatung für Kamerun die Zwangsenteignung von Eingeborenenland bei Duala gegen Entschädigung. Verschiedene Petitionen von Eingeborenen an die Regierung sollen nicht befürwortet werden sein. Die Bewilligung des kameruner Etats wurde von einer befriedigenden Erledigung dieser Sache abhängig gemacht. Nach Annahme einer Resolution, die bis zum nächsten Etat eine Denkschrift über die Beseitigung der Sklaverei- und Sklavenverhältnisse in Kamerun wünscht, wurden für die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen zur Bekämpfung der Schlafkrankheit 100 000 Mark bewilligt. Die Kommission ging sodann zur Beratung der Novelle zum Besonderegesetz über.

In der Budgetkommission des Reichstages Abgeordnetenhaus wurde die Anstiedelungspolitik im Osten besprochen. Der Landwirtschaftsminister verteidigte die Wirtschaftspolitik der Anstiedelungskommission gegenüber den Angriffen auf diese, die namentlich durch den Hinweis darauf gestützt wurden, daß in polnische Hand im Vorjahre 99 000 Hektar mehr Land übergegangen sei als in deutsche. Der Gegenentwurf über die Erhebung staatlicher Schiffsabgaben durch Gemeinden und Private wurde von der 13. Abgeordnetenhauskommission mit den Stimmen der Konservativen und des Zentrums in allen Teilen abgelehnt.

Oesterreich-Ungarn.

Zum Besuch des Deutschen Kaisers in Wien.

Wien, 18. März. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Der deutsche Kaiser wird bei seiner Ankunft am 23. März um 11 Uhr vormittags im Penzinger Bahnhof von dem Kaiser oder dem Erzherzog als Vertreter des Kaisers begrüßt werden. Auf dem Bahnhof erscheinen die Erzherzöge und die Spitzen der Behörden. Im Schönbrunner Schloß begrüßen die Erzherzoginnen den deutschen Kaiser. Um 1.30 Uhr findet im Schloße ein Diner d'adieu statt, an das sich Cercle anschließt. Um 5.40 Uhr erfolgt die Weiterreise des deutschen Kaisers vom Heldenfelder Bahnhof.

Rußland.

Kein russisches Getreidemonopol. Die Meldungen, Rußland wolle ein Staatsmonopol auf Getreide einführen, um damit einen Druck auf Deutschland und dessen Getreideausfuhrprämien auszuüben, sind grundlos. Die Regierung hat eine derartige Absicht nie gehabt und auch niemals einen entsprechenden Gesetzentwurf in der Duma eingebracht. Die Falschmeldung ist darauf zurückzuführen, daß ein von 82 Mitgliedern der Rechten und der Nationalisten eingebrachter Gesetzentwurf, der die Einführung eines Staatsmonopols für den Getreidehandel fordert, sich in einer der Dumakommissionen befindet. Die Regierung hat zu diesem Antrag von vornherein eine ablehnende Stellung eingenommen.

Vom Balkan.

Belgrad, 13. März. Angesichts der in der Öffentlichkeit verbreiteten Nachrichten über die großen, mehrere 100 000 Dinar betragenden Unterschleife im Belgrader Offiziersinformierungsverein hat der Kriegsminister eine gemischte Kommission mit der Prüfung des Geschäftsgebührens des Vereins beauftragt.

Konstantinopel, 18. März. Die Pforte hat den Vertrag mit der englischen Marinekommission, der die Reorganisation der osmanischen Flotte obliegt, um 1 Jahr, bis April 1915, verlängert.

Heer und Flotte.

Die Aufbesserung der Kapitulanten und Unteroffiziere, der schönste Teil des vorjährigen Wehrgesetzes, wird schon in den nächsten Tagen in die Erreichung treten. Laut „Berl. N. N.“ soll die erste Auszahlung der erhöhten Entschädigungen und Geldabfindungen an die Unteroffiziere bereits Anfang April erfolgen. Es handelt sich einmal um die Erhöhung der bisherigen laufenden Geldentschädigungen (Zivilversorgungsentwädigungen), die auf Grund der Abänderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes

von 12 Mark monatlich auf 20 Mark erhöht wurden. Die Erhöhungen treten am 1. April 1914 in Kraft. Ferner hat das Kriegsministerium auf eine Anfrage erklärt, daß die erste Auszahlung der neu festgesetzten einmaligen Geldabfindung an Unteroffiziere für die Verzichtleistung auf den Zivildienstverpflichtungsschein (3000 Mark statt bisher 1500 Mark) zum ersten Male für die nach dem 31. März 1914 aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Personen stattfindet. Gleichfalls werden vom 1. April ab auch die erhöhten Dienstprämien für Unteroffiziere (1500 Mark statt 1000 Mark) zur Auszahlung gelangen, und ebenso findet von diesem Termin ab eine Verzinsung der Dienstprämien für die im aktiven Dienst verbleibenden Kapitulanten statt.

Das Pariser Attentat.

Die Französinen sind heißblütig, manche Mordtat von Frauenhand ist an der Seine schon vorgekommen, auf welche die Geschworenen einen Freispruch fällten. Politische Attentate sind selten. Man muß schon an Charlotte Corday denken, die in der großen Revolution das Schenkel Marat in der Badewanne tötete. Jetzt kommt nun die elegante und vornehme Ministerfrau und schießt den Zeitungsmann Calmette über den Haufen, weil er seinen politischen Gegner Caillaux zum Gegenstand des bösshaften Klatsches machte. Damit wird einmal klargestellt, daß das republikanische Paris keine Stadt der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ geworden, aber an Klatsch und Kleinlichkeit gewachsen ist.

Paris ist eine Stadt des politischen und gesellschaftlichen Skandals, ohne den die Pariser nicht leben können. Darum wird der Skandal auch nirgendwo so schnell wie an der Seine vergessen. Jetzt hat es eine Dame aus den allerersten Kreisen der Republik unternommen, mit dem Verleumder auch die Verleumdung zu töten; gelingen wird ihr das nicht, die Skandalucht wird immer neue Blüten treiben. Aber wir können doch sagen, wenn die französischen Zeitungen allerlei Vorkommnisse auf deutschem Boden weit über die Gebühr aufbauschen: „Nachtet lieber auf den Balken in eurem Auge, statt den deutschen Splitter zu bekritteln.“ Nur da, wo wie in Paris ein moralischer Sumpfboden besteht, können solche Zustände herauswachsen.

Der heute im fünfzigsten Lebensjahr stehende Finanzminister Caillaux ist persönlich reich, ein geschickter Finanzmann, politisch nicht gerade von unbegreiflichem Charakter, was er mit den meisten französischen Parteiführern gemein hat, aber doch ein Mann mit reinen Händen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1911 war er Ministerpräsident und hat als solcher den Marokko-Vertrag mit Deutschland gutgeheißen. Ein Deutschenfreund ist er selbstverständlich nicht, sondern ein gut Stück Chauvinist. Vor mehreren Monaten war er es, der den Sturz des Ministeriums Barthou herbeiführte, und namentlich deswegen eröffnete der „Figaro“ gegen ihn den Verleumdungsfeldzug. Darin wurde u. a. behauptet, Caillaux mache auch als Finanzminister Vorsehenshäfte, u. zum Schluß wurde ein vor dreizehn Jahren geschriebener Brief des Ministers veröffentlicht, worin er sich gegen die schon damals viel umstrittene Einführung einer Einkommensteuer in Frankreich wendete, die auch heute wieder zur Debatte steht. Der „Figaro“ schloß aus diesem Briefe, der Minister werde auch jetzt falsches Spiel treiben. Caillaux sollte politisch totgemacht werden, aber da erschien seine Frau mit dem Revolver.

Bis auf den Revolver sind solche Antrigen schon verwehrt wie oft vorgekommen; namentlich der Abg. Clemenceau ist seit Jahren als Ministerpräsident bekannt, und ebenso bekannt ist, daß die Pariser Zeitungen in dieser Affäre eine wenig feine Rolle gespielt haben. Das ist dort zu Lande üblich; man muß klatschen, und wenn man den Gegenstand bei den Haaren herbeiziehen sollte. Wäre dem anders, so würde auch viel Unruhe im politischen internationalen Verkehr fern bleiben, wohl auch manche Rüstungs-Million gespart werden. Aber welcher Mensch kann aus seiner Haut heraus?

Paris, 18. März. Ein Blatt erzählt: Frau Caillaux teilte ihrem Gatten, als sie von ihrem Besuche bei dem Gerichtspräsidenten Monier heimgekehrt war, die Unterredung mit, die sie mit Monier gehabt. Caillaux, den die Nervosität seiner Frau mit Besorgnis erfüllte, sagte zu ihr, in der Absicht, sie zu beruhigen: Wenn die Sache so liegt, und wenn eine gerichtliche Verfolgung unmöglich ist, werde ich Calmette eine ins Gesicht hauen! — Frau Caillaux hat im Saint-Lazare-Gefängnis dieselbe Zelle inne, die vorher Louise Michel, Frau Humbert und Frau Steinheil bewohnten. — Die Familie des ermordeten Calmette beschloß, bei dem Prozeß gegen Frau Caillaux als Privatbeteiligte aufzutreten, und übertrug ihre Vertretung dem ehemaligen Präsidenten der Advokatenkammer, Chenu.

Paris, 18. März. Wie aus Versailles gemeldet wird, haben die dortigen Nationalisten heute morgen vor dem Hause des radikalen Abgeordneten Thalamez eine feindselige Kundgebung veranstaltet, weil dessen Gattin heute in der „Depeche de Versailles“ einen Artikel veröffentlichte, in welchem sie das Vorgehen der Frau Caillaux verteidigt und in schärfster Weise die von dem ermordeten Direktor des „Figaro“, Calmette, gegen den früheren Finanzminister unternommene Fehde tadelt.

Paris, 18. März. Die radikale und sozialistische radikale Gruppe der Kammer hat einstimmig einen Beschlusantrag gefaßt, in welchem sie dem früheren Finanzminister Caillaux, dem Verteidiger einer gerechten Reform der Besteuerung, angesichts der gegen ihn gerichteten Verleumdungskampagne ihre tiefe Sympathie und herzliches Vertrauen ausdrückt.

Luftschiffahrt.

(—) Mech, 18. März. Als gestern abend der Oberleutnant Bongard vom 12. kassischen Fußartillerie-Regiment auf dem Flugplatz Groschat landen wollte, überschlug sich das Flugzeug, weil das Steuer zu steil gestellt war. Bongard stürzte aus dem Flugzeug hinaus und trug einen Schädelbruch davon. Heute früh ist er seinen Verletzungen erlegen.

(—) Flugzeuge in Deutschsüdwestafrika. Einer Meldung des „Tag“ zufolge werden dank der Initiative zweier großer Gesellschaften, der „Automobil- und Aviation-Gesell-

schaft" in Mülhausen und der „Deutschen Luftfahrt-Gesellschaft“ in Berlin, im Mai in Deutschsüdwestafrika größere Aeroplanflüge unternommen werden. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um Einrichtung von Stationen für den militärischen Melde- und den Post-Dienst.

Eisenbahnunfälle.

Brüssel, 18. März. Nach der Meldung eines flämischen Blattes ist der Zugzug Ostende-Berlin auf dem Bahnhof Dohain auf einen Güterzug gefahren. Ein Passagier wurde getötet und einer schwer verletzt. Der Verkehr ist heute nachmittag wieder aufgenommen worden.

Hochwasser.

Wesel, 18. März. Das Rheinhochwasser verursacht hier großen Schaden. Im Hafen stehen sämtliche Lagerhäuser bis zum Dach unter Wasser, einige wurden fortgerissen. In der Hafenstraße reichen die Kluten bis dicht unter die Fenster der Wohnhäuser. Der Rhein bildet mit der hochgeschwollenen Lippe einen meilenweiten See. Mehrere Wohnhäuser sind durch das Wasser vom Lande abgeschnitten.

Aus dem Gerichtssaal.

Elberfeld, 18. März. Die vom sozialdemokratischen Agitationskomitee für den Niederrhein herausgegebene Broschüre: „Wer tritt unter die Soldaten?“ hatte vor der hiesigen Strafkammer ein Nachspiel gegen den Verfasser und den Verbreiter, den Journalisten Peter Winnen aus Düsseldorf und den Geschäftsführer Wilhelm Ullenbaum von hier, wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Winnen wurde zu 200 Mark, Ullenbaum zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Neues aus aller Welt.

Der am 6. März verstorbene Kommerzienrat Piepmeyer in Münster in Westfalen hat testamentarisch zwei Millionen Mark für schwächliche und in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder ohne Unterschied der Konfession gestiftet.

Ein schweres Unglück hat sich in dem Hochofenwerk Sökel in Schlesien zugegetragen. Dort sollte der mit etwa 400 bis 500 Zentnern flüssigen Eisens gefüllte Wagen von dem Hochofenwerk nach dem Stahlwerk befördert werden. Auf bisher unauffälliger Weise kippte der Wagen plötzlich um, und der Inhalt ergoß sich auf eine in der Nähe befindliche Aufenthaltsbude, in der sich vier Arbeiter befanden. Die Bude fing sofort Feuer, und die Arbeiter waren getötet, durch die flüssigen Massen zu waten. Einer war sofort tot, die anderen drei starben im Laufe der Nacht; alle vier waren verheiratet.

In Kertschinsk wurde der Bacherer Summer vor den Augen seiner Kinder ermordet. Summer war trotz seines großen Vermögens so geizig, daß er von troden Brot und Tee lebte. Erst kürzlich hatte er zwei seiner Kinder, die in Petersburg eine Schule besuchten, die Bezahlung des Schulgeldes verweigert mit dem Bemerkten, daß dies unmöglich sei.

Erst über einen Monat wird in Perm in Rußland der deutsche Freiballonsführer Ingenieur Berliner, der bei einer Freiballonfahrt auf russisches Gebiet getrieben wurde, unter Spionageverdacht festgehalten. Die Papiere des Fliegers waren in Ordnung, der Ballon war gleich nach der Landung amtlich untersucht worden, es hatte sich nichts Verdächtigtes gefunden, trotzdem wird der deutsche Ingenieur gefangen gehalten. Die russischen Behörden sagen, die amtliche Erledigung des Falles dauere so lange...

Der in Kairo gestorbene Rentier und vormalige Direktor der Augsburger Kammgarn-Spinnerei Friedrich Prinz hat seine Vaterstadt Augsburg zur Universalerbin seines zwei Millionen Mark betragenden Vermögens eingesetzt. Das Vermächtnis soll zur Verschönerung der Stadt verwendet werden.

Jean Schlerf, der Vertreter der Deutschen Levante-Linie in Kairo, wurde bei Casa Titi auf Thajos in der Kajüte eines an den Strand getriebenen Motorbootes tot, wie es heißt erstickt, aufgefunden und ebenso der das Boot führende Mechaniker. Das Motorboot war von dem Dampfer der Deutschen Levante-Linie „Parnassos“ auf der Fahrt nach Konstantinopel, wie es gewünscht worden war, eingesetzt worden. Eine Untersuchung ist von der griechischen Behörde eingeleitet worden.

Die Katastrophe am Asowschen Meer. Petersburg, 18. März. Erst jetzt gelangen hier Einzelheiten der Katastrophe an die Öffentlichkeit, die einen großen Teil des Küstengebietes am Asowschen Meer betroffen hat. Die Zahl der Toten beträgt mindestens 2000, nach anderen Angaben 3000. Das Meer spült hunderte von Leichen ans Ufer. Die Ueberflutung des von einer Springflut zurückgedrängten Ufers war so, daß ein großer Flugdampfer über das Ufer getrieben wurde und in einem Bauerngehöft eines Kosakendorfes liegen blieb.

Industrie, Handel und Gewerbe.

Zur Sonntagsruhe. Die Soziale Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände (über 300 000 Mitglieder) hat in den letzten Tagen an die beratenden Körperschaften aller deutschen Städte mit mehr als 75 000 Einwohnern das Ersuchen gerichtet, gegen die von der Regierung in der Sonntagsruhe-Novelle beabsichtigte Staffelung der Städte nach der Einwohnerzahl Stellung zu nehmen, gegenüber dem Reichstag und der Reichsregierung den Standpunkt einzunehmen, den die Soziale Arbeitsgemeinschaft vertritt: Grundganzes Anerkenner der völligen Sonntagsruhe für das gesamte Reich mit den erforderlichen Ausnahmen für das Bergbau- und Eisenindustrie-Gewerbe; soweit darüber hinaus ein Bedürfnis nach Ausnahmen vorliegt, soll dies durch eine Zweidrittel-Mehrheit der beteiligten Geschäftsinhaber auf dem Wege der Abstimmung nachgewiesen werden.

Sport.

Schwerathletische Vorbereitungen für die Olympiade 1916. Der Deutsche Reichsverband für Schwerathletik hielt kürzlich in Köln seine Jahresversammlung ab, die sich in der Hauptsache mit den Vorbereitungen zu den Olympischen Spielen 1916 beschäftigte. Von besonderer Bedeutung sind die Beschlüsse zu den Vorbereitungen der Olympischen Spiele. Um die notwendigen Vorbereitungen gleichmäßig zu verteilen, sind sechs Provinzen gebildet worden. Die Vorkämpfe im Ringen haben bereits in den Verbänden stattgefunden. Hieran schließen sich die Provinzialkämpfe, die in den Monaten März bis Mai zum Austrag kommen. Diese dienen dazu, die Kandidaten für das Jahr 1916 festzustellen. Als weitere Prüfung der Kandidaten ist vorgesehen, im Laufe des Jahres mit den ausländischen Sportverbänden Länderkämpfe zu veranstalten, die nach Möglichkeit im Deutschen Stadion stattfinden. Im Gezieltheben und Steinstoßen liegt die Entscheidung beim Pariser Kongress, der darüber zu beschließen hat, ob die beiden Uebungen ständig im Olympischen Programm Aufnahme finden. Bis dahin werden über Leistungen und deren Fortschritte Statistiken geführt werden. Im Tauziehen ist auf die Ausbildung von Vereins- und kombinierten Mannschaften Wert zu legen. Auch hier finden im Laufe des Jahres Stichkämpfe statt. Die ca. 15 000 neben der Schwerathletik noch Leichtathletik treibenden Mitglieder beteiligen sich an den Auswärtungskämpfen, die von Seiten der Deutschen Sportbehörde für Athletik im Monat April-Mai veranstaltet werden. Dasselbe gilt für die Mannschaften, die sich in den Vorkämpfungen betätigen. Das Programm wird bis 1916 durchgeführt. Die Ausbildung der Mannschaften geschieht nach den Regeln des Olympischen Programms. Verhandlungen über Anstellung eines Trainers sind im Gange und dürften bald zum Abschluß gelangen.

Telephonische Nachrichten.

Solingen, 19. März. Gestern sind 6000 Waffenarbeiter ausgesperrt worden, weil der Verband der Waffenarbeiter die Sperre über die Firma Eichhorn nicht aufheben will.

Petersburg, 19. März. Im Namen des russischen Aeroklubs hat sich ein freiwilliges Fliegerkorps gebildet, das aus Herrenfliegern besteht und sich im Kriegsfalle dem Kriegsminister zur Verfügung stellt.

Petersburg, 19. März. Der Leiter der Kriegsakademie Generalleutnant Vanouchewsky ist zum Chef des Generalstabes ernannt worden.

Rom, 19. März. Das Konsistorium wird zwischen dem 20. und 30. April stattfinden. Abgesehen von der Ernennung des Breslauer Erzbischofs werden noch zwei deutsche Bischöfe den Kardinalshut erhalten.

Geschäftliches.

Bad Ems, den 18. März. Unsere Volksgeundheit steht auf einer bemerkenswerten Höhe. Die Sterblichkeitsziffer wird immer kleiner — wir leben länger als unsere Vorfahren. Das haben wir neben den Erfolgen der Medizin vor allen Dingen dem kolossalen Aufschwung unserer Chemie zu verdanken, die uns die modernen Krankheitsvorbeugemittel und die Desinfektionsmittel beschert hat; auch die immer größer werdende Wertschätzung der Reinlichkeit trägt viel dazu bei. Mit einem Schlagwort — die moderne Hygiene ist das Allheilmittel. Aber wie ja die Reichsgeheimberichter stets bezeugen, gibt es leider doch noch empfindliche Lücken. Wir haben uns daran gewöhnt, krankheitsvorbeugende Mittel zu schlucken, zu desinfizieren; wir haben besonders peinliche Sauberkeit als krankheitsverhütendes Mittel kennen gelernt, waschen öfter unsere Hände, baden öfter, wechseln unsere Wäsche öfter als früher. Und doch — die Wände um uns, die unzählige Krankheitsstoffe im Laufe der Zeit aufnehmen, die bleiben wie sie sind — verstaubt. Man erkennt vielleicht den Uebelstand und sucht ihm durch Abwischen abzuwehren oder durch Abreiben mittels Brat. Aber jenes Mittel wirbelt die Krankheitsstoffe einerseits auf, andererseits reibt es sie in die Wand hinein, dieses wiederum lockt durch die mikroskopisch kleinen haftenbleibenden Krümen eben jene Krankheitsstoffe systematisch an. Die sämtlichen Tapeten und geputzten Wände, oder auch nur die des Schlafzimmers, so, wie es nötig wäre, alljährlich zu erneuern, das ist zu kostspielig. Da sprang unsere hoch entwickelte chemische Industrie in die Bresche. Es gelang nach vielen Versuchen eine Masse zu erzeugen, die es ermöglicht, ohne große Mühe und Kosten, ohne die Zimmer auszuräumen, trüb gewordene Tapeten und Wände zu säubern, verstaubte Wände aufzufrischen. Es ist das Verdienst der hiesigen Firma August Roth, Drogerie in Bad Ems, dieses Mittel, das in vielen Gegenden bereits Gemeingut aller geworden ist — es wird unter dem Namen „Tapeton“ in den Handel gebracht — dem hiesigen Publikum zuordnend gemacht zu haben. Wir empfehlen der Hausfrau dringend, den beiliegenden Prospekt einer Durchsicht zu unterziehen. Es dürfte sich dies gerade jetzt zur Zeit des Hausputzes lohnen. Die Firma August Roth gibt Gratisproben von „Tapeton“ ab, auch führt sie ihrer Kundschaft den einfachen Gebrauch und die frappante Wirkung des neuen Mittels praktisch vor.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weiburg (Landwirtschaftsschule). Wetterausichten für Freitag, den 20. März 1914. Veränderlich, vorwiegend wolfig und trübe, zeitweise windig, etwas milde.

Wasserstand der Lahn am Hafenpegel zu Diez am 19. März = 4,60 Meter

Wasserstand der Lahn am Schiffspegel zu Limburg am 19. März = 4,40 Meter.

Holzverkauf.

Aus dem Stadtwald, Distrikt 54 Humert, können noch 8 Rm. Buchenscheitholz abgegeben werden. Es wird bemerkt, daß eine Holzversteigerung nicht mehr stattfindet.

Bad Ems, den 19. März 1914.

Der Magistrat.

Versteigerung.

Freitag, 20. März, nachmittags 2 Uhr sollen im Rathhause zu Bad Ems 1 Möbelschrank u. 1 Korbstuhl zwangsweise versteigert werden.

Bad Ems, 19. März 1914. Reichhöfer, Vollg.-Beamt.



Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die besten Schul-Anzüge

An den Ausgaben für Knabenkleidung macht jede Familie durch Aufnahme dieses Fabrikates große Ersparnisse.

Alleinige Verkaufsstelle:

Kaufhaus J. Schmidt, BAD EMS

1271 Ausführliche Kataloge gratis.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß gestern früh mein lieber Gatte, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Joh. Ludw. Bröder

nach langem schweren Leiden im 58. Lebensjahre entschlafen ist.

Bad Ems, den 19. März 1914. (1282)

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag, den 21. März, nachm. 2½ Uhr vom Sterbehause Fahrenberg aus statt.

Evangelischer Männerverein Bad Ems.

Die Beerdigung unseres Mitgliedes, des Herrn

Johann Ludwig Bröder

findet statt am Samstag, den 21. März, nachmittags 3 Uhr. Zu zahlreicher Beteiligung wird freundlichst eingeladen. Versammlung am Friedhofportal. (1281)

Der Vorstand.

Frische Fische

Feinste holl. Angelscheifische, Bratscheifische, Wd. 25 Pfg., feinste Ostender Liman. es (1273)

empfehlen Albert Kanth. Fischhandlung, Bad Ems. Telephon 29.

Saat-Kartoffeln, Industrie,

nächste Woche eintreffend. Preise billigt. Bestellungen sofort erbeten.

Jacob Landau, Nassau.

Heute frisch eingetroffen: Hll. Schellfische, Kopf, Wd. 35 Pfg., Hll. Kabeljau, Kopf, Wd. 30 Pfg., Hll. Bratscheifische Wd. 22 Pfg., Hll. g. oke arline Herlinge Wd. 16 Pfg. empfehle Karl Präfer, Bad Ems, Kirchgasse 18. (1272)

Stoßfisch, Etd 15 Pfg., große Bückinge Etd. 8 Pf. W. Glasmaun, Ems, Coblenzerstraße 4. (1278)

Frisch eingetroffen

Schellfische groß und Cablian im A. schnitt. 11280 Geirr. Paulus, Bad Ems.

Rüchenschrank,

bessere Stühle, Gasstr. leuchter und Lampen billig zu verkaufen. (125) Admerstraße 76, Bad Ems.

Gesucht

3-4 Zimmer-Wohnung im oberen Stadteil von Ems mit kl. Boden. Grl. Off. ten mit Preisangabe unter J. 309 an die Expedition. (1283)

Kindermädchen

gesucht. (1279) Cafe Weber, Bad Ems.

Bad Ems.

Heute Donnerstag abend nach der Uebungsstunde

Monatsversammlung.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ersuchen wir um zahlreiches Erscheinen. (1270)

Der Vorstand.

Frische Fische.

Hll. holl. Angelscheifische pr. Pfd. nur 30 Pfg. Hll. holl. Cablian pr. Pfd. nur 30 Pfg., im A. schnitt 35 Pfg. Hll. Merland (Bratsche) pr. Pfd. nur 16 Pfg., (1276) Hll. Robschückinge extra große pr. Etd. nur 7 Pfg.

Rheinisches Kaufhaus für Lebensmittel.

Ems, Coblenzerstr. 6. Tel. 290

Morgen Freitag von 10 Uhr ab frisches Schweinefleisch das Pfd. 75 Pfg.

Hr. Rademacher, Grabenstr. 10 Bad Ems. (1274)

Arbeitsvergebung.

Für die Herstellung eines Hochbanketts und eines Regenwasserkanals in der Coblenzerstraße sollen nachstehende Arbeiten und Lieferungen öffentlich vergeben werden:

- die Lieferung von Bordsteinen,
- die Lieferung von Pflastersteinen,
- die Lieferung von Zementrohren,
- die Ausführung von Pflasterarbeiten,
- die Ausführung von Erd- und Mauerarbeiten.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Dienstag, den 24. d. Mts., vorm. 8 1/2 Uhr

an den Magistrat einzureichen.

Die Bedingungen können im Stadtbauamt eingesehen werden.

Bad Ems, den 18. Februar 1914.

Der Magistrat.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf **Freitag, den 20. März 1914, nachm. 3 1/2 Uhr** in das Sitzungsflokal (Rathaus) ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

- Beförderung a) des Absetzhauses Dranienstein, b) der Garnison Diez mit Elektrizität.
- Genehmigung eines anderweitigen Abkommens mit den hiesigen Bildhauern wegen Uebernahme der Armenpraxis.
- Genehmigung des Haushaltsvoranschlags der Stadt. Real- und Volksschule für 1915/17.
- Feststellung des Haushaltsvoranschlags der Stadtgemeinde Diez für 1914.
- Mitteilungen.

Der Magistrat wird hiermit zu dieser Sitzung eingeladen.

Diez, den 17. März 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

G. Bühl.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Wirtschaftsbekanntmachung

- Kolonialwaren, b) Fleisch u. Fleischwaren, c) Brot und Brötchen, d) Milch, e) Bier

für das Auguste-Viktoria-Krankenhaus für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 steht zur Verdingung. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 25. März, vormittags 11 Uhr im Krankenhaus abzugeben.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf dem Rathaus zu jedermanns Einsicht aus.

Angebotsformulare stehen zur Verfügung.

Diez, den 11. März 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem das Zeitungsbuch der Elektrizitätsanlage sowie die Hochspannungsfernerleitung unter Strom gestellt sind, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das Besteigen der Masten, das Werfen nach den Isolatoren, das Berühren der Leitungen auch etwa herabgefallener, sowie das Aufsteigenlassen von Papierdrachen in der Nähe der Leitungen wegen der damit verbundenen großen Lebensgefahr streng verboten ist.

Diez, den 7. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.

**Oelfarben,
Lacke,
Pinselfarben,
Wandmuster**

Leinöl, Terpentin,
Sikkativ, staubfreies
Fußbodenöl, Bernstein-
Fußbodenlacke,
Bohnerwachs, weiß und
gelb, geruchloser
Ofenlack, Heizkörper-
lacke, Bronzen]

empfiehlt

Lud. Ferd. Burbach, Diez.

1240)

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Europa

Von Prof. Dr. A. Philippson. Zweite Auflage. Mit 144 Abbildungen im Text, 14 Karten u. 22 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder geb. 17 Mark.

Nordamerika

Von Professor Dr. Emil Deckert. Dritte Auflage. Mit 88 Abbildungen im Text, 13 Karten und 27 Doppeltafeln in Ätzung und Holzschnitt und 10 Tafeln in Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Süd- und Mittelamerika

Von Professor Dr. Wilhelm Sievers. Zweite Auflage. Mit 144 Abbildungen im Text, 11 Karten und 20 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder gebunden 16 Mark.

Asien

Von Professor Dr. Wilhelm Sievers. Zweite Auflage. Mit 167 Abbildungen im Text, 16 Karten und 20 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder geb. 17 Mark.

Illustrierte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Färbe zu Hause mit Heitmann's Farben



Wolle, Halbwolle, Baumwolle u.s.w. erhalten prachtvolle, echte Färbungen.
Es kosten zu färben:
1 Kinderkleid 10 Pfg. 1 Bluse 10 Pfg.
1 Frauenkleid 50-75 Pfg.
Alle Farben in Päckchen 10 u. 25 Pfg.
Ausdrücklich Heitmann's Farben mit Schutzmarke Fuchskopf im Stern fordern.
Fabrikanten: Gebr. Heitmann, Köln u. Riga

Heitmann's Farben vorrätig in der Drogerie von Aug. Roth, Ems und Filiale

Konfirmanden - Anzüge,

16 bis 26 Mark.

Modernste Herrenanzüge in reichster Auswahl.

Bleyles und andere Knabenanzüge in allen Preislagen. (1252)

Kostümröcke, fertige Blusen empfiehlt

Karl Schmidt, Katzenelnbogen.

J. Bühler, Limburg.

Großes Lager in **Pianinos**

namentlich besser und allerfeinster Fabrikate bei sehr mäßigen Preisen. — **Harmoniums** in allen Preislagen.

Pianinos und Harmoniums zur Miete.

Violinen für Schüler in billigen Preislagen.

Orchester- und Konzert-Violinen.

Signalinstrumente, wie Trommeln, Hörner, Flöten, Hupen.

Kornpfeife, Zithern, Stimmgabeln,

Organa, Zonaphone u.

Saiten.

Mundharmonikas u. Ziehharmonikas in allen Preislagen.

Wiener Harmonikas in feinsten Qualität, für gute Spieler.

Musikalien.

(202a)

Heute frisch eintreffend:

**la. Brat-
Schellfische** Pfd. 15
Cabliau, mit Kopf, Pfd. 19
Cabliau, ohne Kopf, Pfd. 21
Schellfisch groß, Pfd. 40

Diez,

Wilhelmstr. 26.

Tel. 111.

**Schade &
Füllgrabe**

Zur Guten Stunde

27. Jahrgang **Illustrierte Zeitschrift** 27. Jahrgang

Der neue Jahrgang bringt neben einer Fülle ausgewählter, von hervorragenden Autoritäten verfaßter populär-wissenschaftlicher Artikel aus den Gebieten der Naturwissenschaften, Medizin, Hygiene, Völkerkunde, Kunst, Literatur, Theater, für deren sachgemäße Behandlung aller einschlägigen Fragen zahlreiche Mitarbeiter von Ruf bürden, die Abteilung

Neueste Erfindungen und Entdeckungen,

welche den Lesern durch praktische Winke und instruktive Abbildungen äußerst brauchbare Anregungen gibt. Ganz besonderes Interesse bieten die großen Romane

Brigitte

Roman von C. von Luckwald

Der Sieger

Roman von Marie Stahl

Spannende Novellen, Humoresken, Gedichte erster Autoren schließen sich in sorgfältiger Auswahl und reicher Anzahl an. Die vielseitige und reichillustrierte Abteilung:

„Für unsere Frauen“

trägt der hauswirtschaftlichen Tätigkeit besonders Rechnung und gibt auf alle diese Gebiete berührende Fragen durch praktische Winke eine brauchbare und befriedigende Antwort.

Preis des Vierteljahrsheftes nur 40 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Postanstalt

Berlin W. 57

Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

Inserate

für auswärtige Zeitungen werden zu Originalpreisen besorgt.
Expedition der Emser Zeitung.

Zur Beachtung!

Staviersbesitzer haben wir hiermit ein von unserem Reife-Stimm-Abonnement Gebrauch zu machen. (M. 7.— für jährlich 2 maliges Stimmen u. Reinigen). Wir haben eine besondere Abteilung für diesen Geschäftszweig eingerichtet und wird nunmehr für pünktliche Einhaltung der Stimmzeiten gesorgt. Laut Garantie-Schein sind wir für unsere Instrumente nur dann an die Garantie gebunden, wenn die Stimmungen durch unsere Stimmer erfolgen; dieselben führen schriftliche Bestätigungscheine mit sich und sind dankbar für Aufgabe anderer Interessenten am Plage. (4621)

E. Mand, Coblenz, Schloßstr. 36.

Ernst Bielefeld

Wohlhandlung, Limburg. (1237)

Sonder-Angebot

1812er Laubenheimer	per 1/1 Fl. Mk. 0,80
1911er Deldesheimer	„ „ „ „ 0,90
1911er Ruppertsberger	„ „ „ „ 1,20
1911er Niersteiner	„ „ „ „ 1,25
1911er Lorchener Oberflur	„ „ „ „ 1,50
1911er Hattenheimer Geiersberg Auslese	„ „ „ „ 3,50
1911er Valwiger (Mosel)	„ „ „ „ 0,90
1911er Bellsteiner Silberberg	„ „ „ „ 1,40
1911er Graacher Himmelreich	„ „ „ „ 1,70
1911er Ingelheimer (rot)	„ „ „ „ 1,00

Zuverlässige Köchinnen, tüchtige Haus- und Küchenmädchen

gegen hohen Lohn zum baldigen Eintritt sucht (1253)

Kreisarbeitenausschuss Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof.

Die Vermittlung ist kostenlos.

Der Besuch landwirtschaftlicher Lehranstalten wird ersetzt!

durch Studium d. selbstbestimmten Selbstunterrichtswerke Method. Rustin.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen.

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen Fachschulen gelehrt werden, und Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbau, Pflanzenbau, Viehzucht, landwirtschaftl. Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktion, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathematik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftliche Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine wichtige allgemeine u. eine vorstufliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt und das durch das Studium erworbene Resultat dieselben Berechtigungen gewährt wie die Vorlesung nach der Obersekunda hoh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B und C die notwendigen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. einer landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer bezögen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolg. Werke leisten sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere eintreffliche Stellung:

Der Einj.-Freiwill., Das Abiturienten-Examen, Das Gymnasium, Das Realgymnas., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführliche Prospekte, sowie beglaubigte Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Method. Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Ansehens- und Verdienstsache ohne Kaufzwang. — Kleine Teilzahlungen.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Bringe meine
**Bettfedern-Dämpf-
u. Reinigungsanstalt**
in empfehlende Erinnerung.

Karl Elbert, Ems,
Pfahlgarten 12. (334)

Vorzüglicher

Geldschrank

direkt vom Lieferanten äußerst
billig abzugeben.
Offerte unter O. 505 an die
Expedition d. Bl. (813)

Weltberühmte

Nieler Fischwaren.

Machen Sie bitte einen Besuch
und Sie bleiben mehr steter Kunde.
Alle 9 Sorten zu nur M. 8.—
reg. Nachn. Verp. fr. Je 1 Dose
la. Bismarcker, Sauter, Holl-
mops, Gelseheringe und Ostee-
fardinen. Ferner hochl. Bück-
linge, Fische, Hieslachsher,
Nieler Spottchen oder Kauschall.
Garant. f. d. richt. Inh. d. Send.
C. Sagemann, Fischhandlung
und Fisch- u. Faserfabrik, Kiel.

Zum Vertrieb eines täglich viel-
gebrauchten und unentbehrlichen
Hauswirtschaftsartikels werden über-
all tüchtige

Bezirks-Vertreter

gesucht. Der Vertrieb ist überaus
lohnend u. können leicht 200—300
Mark monatlich verdient werden.
Nur solche Bewerber, welche 100
bis 200 Mark Kaution stellen kön-
nen, wollen sich unter Chiffre M.
2022 an **Haasenstein u. Vog-
ler, A.-G., Stuttgart**, wenden.
(1189)

Geld sofort bar an jedermann
bei k. Kautionszahlung bis 5
Jahre. Neill, diskret u. schnell.
**W. Böhmer, Berlin 36, Deme-
witzerstr. 32.** Kostenloser Ausl. Viele
Dankfch. (2061)

**Holländische
Angelschellfische**
frisch eingetroffen. (1255)
B. Dietz, Bad Ems.

Schöner rebhuhnfarbiger **Dahn**
preiswert zu verkaufen (1264)
Nömerstr. 31, Bad Ems.

Bruteier

rebhuhn. Italiener (Naff. Bege-
bunden), alle Tagelager, reifend.
Plymouth-Rocks, Sag 4.50 (1290)
Röhler, M. v. n.

Wohnung

(1. Etage) zu vermieten. (1267)
Marktstraße 31, Bad Ems.

Mädchen

und
Hausbursche

für 1. April gesucht. (1247)
Reinigerstraße 3, Bad Ems.

Sauberes

Stundenmädchen

gesucht von
C. A. M. Zinkenbach,
Grabenstr. 2, Bad Ems.

Gewandtes, ordentliches

Hausmädchen

in Jahresstelle gesucht.

Wo, sagt die Exped. (1245)

Zuverlässiges Mädchen

kindertreu sofort gesucht. Näheres
Expedition der Emf. Ztg. (1208)

Kurhaus Bad Nassau

sucht zum 1. April eine tüchtige

Bückerin.

(Jahresstellung.) (1249)

Um Unregelmäßigkeiten in
der Zustellung unserer Zeitungen
sofort abstellen zu können, bitten
wir unsere geschätzten Abonnenten,
uns freundlichst unverzüglich Mit-
teilung zu machen, wenn Sie eine
Nummer nicht erhalten haben.
Die Expedition.

Abonnementpreis:

Vierteljährlich
für Diez 1 Mk. 80 Pfg.
Bei den Postanstalten
(inkl. Bestellgeld)
1 Mk. 92 Pfg.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von E. Chr. Sommer,
Diez und Ems.

Diezer Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einseitige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamazeile 50 Pfg.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 38.
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 66

Diez, Donnerstag den 19. März 1914

20. Jahrgang

Zweites Blatt.

Die russischen Unteroffiziere.

In dieser Zeit, in der so viel von den russischen Kriegern und dem russischen Heere die Rede ist, dürfte es nicht uninteressant sein, einen wunden Punkt zu berühren, nämlich die Vorbildung des Unteroffizierkorps. Dieses ergänzt sich aus Leuten, die das Vorkommando mit Erfolg durchgemacht haben. Diefem Kommando werden Mitte März d. J. diejenigen Rekruten überwiesen, die Schulbildung haben und geistig gut entwickelt sind. Diese erhalten dann eine besondere Ausbildung, die sie für die Stellung des Unteroffiziers befähigen soll. In den vier Monaten, die die Leute Mitte März im Dienste sind, soll also der Kompanie- u. Chef in der Lage sein, die ihm zugewiesenen Rekruten so kennen zu lernen und zu beurteilen, daß er bei der Auswahl der künftigen Unteroffiziere keine Fehlgänge tut. Dazu kommt noch, daß nicht etwa wie in Deutschland die Rekruten an einem und demselben Tage bei dem Truppenteil eintreffen, sondern die letzten der russischen Rekruten manchmal erst im Januar ankommen, weil sie bei den mehr als ungenügenden Eisenbahnverbindungen aus den tiefsten Tiefen Rußlands bis in ihre Garnisonen auf Straßen, die diesen Namen kaum verdienen, auf dem Fußmarsch angewiesen sind. So wird es denn häufig kommen, daß der Kompaniechef, oder was auch vorzukommen soll, der Feldwebel Leute ausfindet, die im Besitze der Schulbildung äußerlich einen guten Eindruck machen. Gewöhnlich sind das aber Rekruten aus der großstädtischen Bevölkerung, die von Antimilitaristen und Sozialdemokraten genügend bearbeitet, sich später als moralisch unsicher und unzuverlässig erweisen. Hat der Kompaniechef dann aber im Laufe der Zeit seine Leute näher kennen gelernt und findet solche, die zuerst unter dem Ansturm der vielen neuen Eindrücke besangen und eingeschüchtert, sich körperlich und moralisch unterwerfen und zum Unteroffizier besonders geeignet erweisen, so ist es für diese Leute zu spät. Der Unteroffizieranwärter muß Mitte März des ersten Dienstjahres dem Vorkommando überwiesen werden.

Daher ist es denn nicht verwunderlich, daß offiziell geläutert werden mußte, daß „nach übereinstimmendem Urteil der Mehrzahl der in der Front tätigen Offiziere das Niveau des Unteroffizierkorps in den letzten Jahren in moralischer und dienstlicher Beziehung gesunken sei“. Wer aber glauben wollte, daß die für das Vorkommando bestimmten Rekruten in der Mehrzahl gerne und freudig die Einsicht, schon zu Beginn des zweiten Dienstjahres bei dreieinhalbjähriger Dienstzeit Unteroffizier zu werden, begrüßen, der irrt durchaus. Die schon oben charakterisierten Leute machen sich nichts aus der Arbeit in der Arme. Es hat durchaus keinen Reiz für sie, sich als Unteroffiziere von morgens bis abends mit der Ausbildung der Mannschaften zu plagen, und sie wissen ganz genau, daß sie mit

ihrer Schulbildung und mit ihrer Fähigkeit allerhand Böhmen erlangen können, die ihnen ein viel bequemer und meistens auch ungebundeneres Leben gewährleisten, als es das in der Front ist. Schließlich fällt auch noch das schlechte Mancement und die miserable Bezahlung ins Gewicht. Die russische Kompanie hat einen Friedensetat von sieben Unteroffizierstellen, bei mehr als der doppelten Zahl im deutschen Heere. Wie lange daher einer warten muß, bis eine Kapitulantenstelle frei wird, kann man daraus leicht ermessen, und während der Wartezeit bezieht der Unteroffizier als Nichtkapitulant eine monatliche Vöhnung von einem Rubel, während er oft den ganzen Dienst für abkommandierte Kapitulanten mitkassiert muß.

Im russischen Heere mehren sich die Stimmen von Tag zu Tag, die eine Veränderung der Bestimmungen über den Unteroffizierdienst verlangen. Man sieht mit großer Unruhe, daß die schlecht ausgebildeten und moralisch unzuverlässigen Nichtkapitulanten immer mehr in die Reihen der Kapitulanten eindringen, und merkt, daß man mit dem Unteroffizierkorps nicht vorwärts kommt, sondern Rückschritte macht.

Verwaltungsbericht 1912 der Stadtgemeinde Diez. (Schluß.)

Das städtische ortsgeschichtliche Museum, welches im Jahre 1909 gegründet wurde, ist eine Schöpfung der sehr rührigen Ortsgruppe Diez des Vereins für Nassauische Altertums- und Geschichtsforschung. Es befindet sich mit der Städtischen Bücherei zusammen in dem Hause Altstadtstraße Nr. 28. Obwohl für dieses Institut keinerlei Mittel zur Verfügung stehen, umfaßt der vom Verwalter aufgestellte Katalog heute bereits 303 Nummern. Der Wert der dem Museum von einheimischen und auswärtigen Gönnern überwiesenen Gegenstände, die nur mit der Vergangenheit der Stadt Diez und ihrer Dynastien in Zusammenhang stehen, beträgt gering gerechnet 7000 Mark. Die Stadt ist auch vier Eigentümerin des gesamten Inventars. Leider fehlt es an einem geeigneten Raum, um die teils sehr wertvollen und interessanten Objekte übersichtlich aufzustellen. Das eine im Hause Altstadtstraße Nr. 28 zur Verfügung stehende Zimmer reicht schon nach dem ersten Jahre nicht mehr aus. So handerten die besten Bilder, darunter das wertvolle, der Stadt vom Fürsten zu Wies geschenkte Bildnis der Fürstin Albertine von Nassau-Diez von Willem van Goyenkort, in das Zimmer des Bürgermeisters und in den Rathausaal, während ein Ausstellungsraum im Ausleiherzimmer der Bibliothek Aufstellung fand. Als auch diese Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten, sah sich die Verwaltung gezwungen, noch eine Bodenstube des Rathauses als weiteren Aufbewahrungsraum in Anspruch zu nehmen. — In einem vierten Zimmer des Hauses Altstadtstraße Nr. 28 ist das städtische Archiv, das sämtliche Akten und Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1886, ferner Karten, Siegel u. enthält, untergebracht. Ueber den Inhalt des Archivs, das oft von auswärtigen, was familien- und geschichtliche Forschungen betrifft, in Anspruch genommen wird, gibt ein erschöpfendes Register genaue Auskunft. Dem Archiv angegliedert ist die Archibibliothek, die durch Schenkungen bereits auf 200 Bände, teils seltene Druckwerke, teils Handschriften vermehrt werden konnte. Auf Anregung der Orts-

gruppe Diez des Nassauischen Altertumsvereins wurden die Wachtstube am Eingang zum Schloß und ein drittes Fachwerkhäus auf dem malerischen alten Markt vom Verputz befreit. Letzteres, ein herrlicher, kurz nach dem großen Kriege errichteter Renaissancebau hatte unter dem Putz durch Feuchtigkeit stark gelitten, so daß die Instandsetzung des schönen Balken- und Schnitzwerkes nahezu 1300 Mark kostete. Stadt und Kreis bewilligten zu den Kosten je 50, der Kommunalrat 400 Mark, während der Rest vom Vereine bezahlt wurde.

Verkehrs- und Verschönerungsverein. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die von gutem Erfolg begleiteten Bestrebungen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins seitens der Bewohner von Diez und Umgebung immer mehr anerkannt und gewürdigt werden. Auch im verflossenen Jahr hat sich die Zahl der Mitglieder erheblich vergrößert und beträgt solche jetzt 252, welche einen Gesamtjahresbeitrag von 907,50 Mark geleistet haben. Leider reichen die Mittel immer noch nicht dazu aus, um eine Propaganda in größerem Stil durchzuführen. Durch die fortgesetzte Zeitungsreklame wurden jedoch Führer von Diez und Umgebung bestelt, daß die vor einigen Jahren erschienene Ausgabe soweit vergriffen und eine neue Auflage erforderlich ist. Die Wegemarkierungen im Vereinsgebiet sind als mustergerig zu bezeichnen. Der bereits fertiggestellte Bahnhöhenweg hat zur Hebung des Fremdenverkehrs ganz außerordentlich beigetragen und wird solcher mit der Zeit ein Jugumittel ersten Ranges für das Lahntal und somit auch für unsere Stadt und deren näheren Umgebung. Nur dann, wenn der Verein sich auch fernerhin der kräftigen Unterstützung seitens der Stadtverwaltung zu erfreuen hat und wenn denselben stets neue Mitglieder zugeführt werden, wird es demselben möglich sein, die großen Aufgaben, welche sich derselbe gestellt, erfolgreich weiterzuführen.

Die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen.

Im Reichs-Gesetzblatt Nr. 49 ist das neue Gesetz über die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen und eine Bekanntmachung des Reichsfinanzlers betr. die Tagegelder und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen veröffentlicht.

Es erhalten jetzt Schöffen und Geschworene für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von 5 Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß. Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordenen Nachtquartier eine Zulage von 3 Mark.

Schöffen und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als zwei Kilometern zurücklegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer für Hin- und Rückweg: 1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, 6 Pfg.; 2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, 20 Pfg. Soweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Vergütung von Beförderungsmitteln, die höhere Auslagen erfordern, notwendig ist, sind die erforderlichen höheren Auslagen zu ersehen. Die Reiseentschädigung wird auch für die Auslagen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht, darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht überschreiten, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsort hätte anwesend sein müssen.

Phils Tom.

Skizze nach dem Amerikanischen von F. Helmy.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Nach Beendigung des Krieges dachte niemand daran, daß Phils Tom fortgehen könnte. Er gehörte zur Familie und hatte das Recht, ihre Prüfungen zu teilen und das neue Leben mit ihr zu leben.

Als ich noch ein Kind war, lagen auf unserer Veranda fünf hübsche Häuschen, — jedes mit einem Garten, — und in der Tür des einen saß im Sonnenschein immer ein großer, alter Regier, der stets bereit war, eine Schlinge zu machen, eine kranke Puppe zu kurieren oder ein Loch im Finger mit zärtlichen, mitleidigen Worten zu verbinden. Dieser alte Mann war Phils Tom. Sein Vollhaar war jetzt weiß, und um die Iris in seinen schwarzen Augen zeigte sich der weiße Ring, der bei den Regern das Zeichen hohen Alters ist.

Als Phils Tom ungefähr 70 Jahre alt war, hatte meine Mutter einmal Besuch von einem Gouverneur aus den Nordstaaten, einem großen, imposanten Herrn mit einer tiefen Stimme und buschigen Brauen, welche beinahe seine tiefen, freundlichen Augen verbargen. Während der ersten Nacht seines Besuches war seine Uhr gestohlen worden. Da sie eine politische Ehrengabe war, war sie sein Stolz. Er hatte sie am Tage aus dem Zimmer gezeigt, und Phils Tom hatte dabei wie ein Kind über die Schulter des großen Mannes geklickt.

Da die persönliche Bedienung des Gouverneurs Phils Tom übertragen war (die größte Ehre, welche die Familie dem Gouverneur erzeigen konnte, obgleich er es nicht wollte) und da dieser am Abend zuletzt im Zimmer des Gastes gewesen, fiel der Verdacht des Gouverneurs auf den alten Regier.

Großmutter war sehr zornig, und Mutter war außer sich, weil jemand zu sagen wagte, Phils Tom, der geliebte Diener ihres Vaters, hätte gestohlen. Phils Tom, der sie so oft auf dem Arm gehabt und ihre Kinder gewiegt und gewartet hatte!

„Wie ist es möglich, gegen Phils Tom Verdacht zu hegen!“ sagte sie zu dem vornehmen Manne. „Ich könnte ebenso gut von meinem eigenen Vater glauben, er wäre ein Dieb.“

„Berechte Frau,“ sagte der Gouverneur. „Diese Geschichte ist sehr betrübend und bringt mich in eine außerordentlich peinliche Stellung. Wäre ich nicht vollständig überzeugt, würde ich mich bedenken. Unter diesen traurigen Umständen muß ich aber verlangen, daß Ihr Haushofmeister verhaftet wird.“

Die ganze Familie war in Verzweiflung. Phils Tom, der nie in seinem Leben etwas Böses getan hatte, sollte ins Gefängnis!

Großmutter weinte und sagte, nur ein Yankee wäre imstande, von Phils Tom etwas Böses zu glauben.

Meine Eltern nahmen den besten Rechtsanwalt in New-Orleans für Phils Tom, und der Staat nahm die Partei des Gouverneurs. Phils Tom wurde feierlich von Großmutter und meinen Eltern nach dem Gefängnis geführt. Wir Kinder blieben zu Hause und wurden von Mammy, unserer alten Kinderfrau, getröstet, deren Enttäuschung groß war.

„Phils Tom, ein Dieb!“ sagte Mammy. „Ich glaube, der dumme Gouverneur selbst haben gestohlen seine Uhr!“

Mit besonderer Erlaubnis wurde Phils Toms Essen ihm täglich von unserem Hause gebracht. Unsere Leute betrachteten es als eine besondere Ehre, es ihm zu bringen, und selbst die Diensteute der Nachbarn baten darum, es tun zu dürfen. Er saß einen Monat im Gefängnis, und trotz des Mitleids und der liebevollen Fürsorge seiner

weißen Freunde wurde Phils Tom mager und bleich, was er nie wieder gewann, obgleich er nachher noch mehrere Jahre lebte.

Am Gerichtstage verlangte Großmutter für Phils Tom zu zeugen, und als sie aufstand, um zu sprechen, wurde Tom so sehr davon überwältigt, daß seine „Miß Alice“ da war, und vor allen Leuten sprechen wollte, daß er unablässig, während ihm die Tränen über das alte Gesicht strömten, flüsterte: „Segen Sie sich, Miß Alice, segnen Sie sich wieder, Miß Alice, mein Herzblatt!“

„Richter,“ sagte Großmutter laut, „Phils Tom ist ein großer Mann. Er ist viel größer als Sie und als der Gouverneur, der ihn anklagt. Während seines ganzen Lebens hat er Gelegenheit gehabt, Uhren — —“

„Segen Sie sich, Miß Alice,“ flüsterte Phils Tom und rief sich unruhig die Hände. „Segen Sie sich, Kind.“

— und wertvollere Sachen zu stehlen. Er hat nie in seinem Leben Unrecht getan, und er hat unserer Familie sein Leben geschenkt. O, Richter,“ sagte sie und brach in Tränen aus, „er war der Diener meines Mannes, der ihn wie einen Bruder liebte. Geben Sie ihn frei, er ist eine große, große Seele!“

Ich glaube, Toms Witten an „Miß Alice“, sich zu segnen, veranlaßte die Jury, den Spruch „Nicht schuldig“ zu fällen. Als er ausgesprochen war, ging Großmutter mit ihrer altmodischen Stillschleier zu Phils Tom und sagte: „Gib mir deinen Arm, Phils Tom!“ Und dann verließen die beiden den Gerichtssaal.

Die Uhr fand sich später wieder, und als Phils Toms Unschuld bewiesen war, machte der Gouverneur eine Reise nach dem Süden, um sich bei dem alten Regier zu entschuldigen, wodurch er bewies, daß er ein Mann war, der verdiente, über Männer zu herrschen.

Phils Tom erreichte ein hohes Alter, und eines Tages fand man ihn mit gesenktem Haupt in seiner Tür sitzen.

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 66

Diez, Donnerstag den 19. März 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf
allen Sendungen, die für das

amtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma D. Chr. Sommer hinzuzufügen.

Amtlicher Teil.

Nr. IV. 82. Diez, den 17. März 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Auftrieb von Jungvieh auf die Weide.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 24. v. Mts., Nr. IV. 56 (Kreisblatt Nr. 51), betreff. den Auftrieb von Jungvieh auf die Weide und erwarte ihre Erledigung nunmehr bestimmt binnen 5 Tagen.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nr. II. 2019. Diez, den 16. März 1914.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Waisenpflegegeld-Anforderungslisten.

Die Waisenpflegegeld-Anforderungslisten für das 1. Vierteljahr 1914 sind mir bis zum 28. d. Mts. einzureichen.

Der Landrat.
Duderstadt.

Einladung

an die Bauunternehmer und Bauhandwerker in den Kreisen Limburg, Unterlahn, Oberlahn, Unterwesterwald, Oberwesterwald und Westerburg zum

Kursus für heimatlische Bauweise

in Limburg a. d. Lahn am 30. und 31. März 1914.

Zur Förderung einer heimatlischen und doch wirtschaftlich wie technisch zweckmäßigen Bauweise veranstalten die Bezirksabteilung Nassau des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und die Bauberatungsstelle für Hessen-Nassau in Verbindung mit der Landwirtschafts-

kammer, der Handwerkskammer und dem Nassauischen Gewerbeverein für Bauunternehmer und Bauhandwerker in den Kreisen Limburg, Ober- und Unterlahn, Westerburg, Ober- und Unterwesterwald am 30. und 31. März einen Kursus für heimatlische Bauweise in Limburg a. L. Für den Kursus ist folgendes Programm in Aussicht genommen:

Montag, den 30. März, vormittags 10 Uhr:

1. Eröffnung.
2. Das Wohnhaus in kleineren und mittleren Städten. Vortragender: Professor Casar-Charlottenburg (Technische Hochschule).
3. Das ländliche Anwesen in wirtschaftlicher Beziehung. Vortragender: Landwirtschaftsinspektor Reiser-Wiesbaden.
4. Durchsicht von Plänen und Entwürfen, die von den Kursteilnehmern mitgebracht werden. Weiter: Oberlehrer Schab von der königlichen Baugewerkschule in Frankfurt a. M.

Abends 8 1/2 Uhr:

Öffentliche Versammlung. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Oberlehrer Schab über „Gutes und schlechtes Bauen“.

Dienstag, den 31. März, vormittags 9 Uhr:

1. Die bauliche Gestaltung des ländlichen Anwesens. Vortragender: Architekt Birkenbach-Diez.
2. Die baupolizeilichen Verordnungen. Vortragender: Kreisbaumeister Wölling-Limburg.

An den Vortrag schließt sich unter Führung von Herrn Oberlehrer Schab ein Rundgang durch die Stadt zur Stärkung des Sinnes für die Schönheiten der heimatlischen Bauweise.

Die Vorträge finden in der Aula des alten Gymnasiums in Limburg, Hospitalstraße, statt. Die öffentliche Versammlung am 30. März, abends 8 1/2 Uhr, wird im Saale der Alten Post in Limburg abgehalten.

Für die Teilnahme an dem Kursus wird eine Einschreibgebühr von 2 Mark im voraus erhoben. Anmeldungen sind bis zum 25. März zu richten: an das königliche Landratsamt in Limburg a. d. L. Es genügt das Absenden einer Postkarte.

Bezirksabteilung Nassau des Deutschen Vereins für ländliche Heimat- und Wohlfahrtspflege:

Der Vorsitzende.

Büchting, Kgl. Landrat.

Bauberatungsstelle für Hessen-Nassau:

Professor Dr. Stein.

Bekanntmachung.

Herr Winterschuldirektor Mühlenhöber von Montabaur wird am

**Samstag, den 22. März d. Js.,
nachmittags 3 1/2 Uhr**

in Heistenbach im Lokal des Gastwirts Karl August Neusch einen Vortrag über Frühjahrseinstellung halten.

Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung wird hierauf aufmerksam gemacht und zu zahlreichem Besuche dieses Vortrages eingeladen.

Diez, den 17. März 1914.

Der Vorsitzende

**des 8. landw. Bezirksvereins.
Duderstadt.**

J.-Nr. II. 2033.

Diez, den 18. März 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betrifft: Reinigung öffentlicher Wege.

Um zu prüfen, ob etwa vorhandene Ortsstatute über die Reinigung öffentlicher Wege den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1912 — G.-S. S. 187 — entsprechen, sind mir die etwa vorhandenen diesbezüglichen Ortsstatute bestimmt bis zum 26. d. Mts. vorzulegen.

Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Gückingen nach Hambach (Kr. Unterlahn) und an der Kunststraße Menterschhausen — Diez im Orte Hambach liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Diez, 18. März 1914.

Kaiserliches Postamt.

Nichtamtlicher Teil.**Aus Provinz und Nachbargebieten.**

! Zur Förderung der Ferienwanderungen und Ferienspiele hat der Unterrichtsminister an die Regierungen und das Provinzialschulkollegium zu Berlin folgenden Erlass ergehen lassen: In dankenswerter Weise haben sich in den letzten Jahren die Veranstaltungen gemehrt, um namentlich der Großstadtjugend in möglichst weitem Umfange die Ferien zu einer Zeit wirksamer Erfrischung für Leib und Seele zu machen. Nicht allein ist von Jahr zu Jahr die Zahl der schwächlichen und kränklichen Kinder gestiegen, denen während der Sommerferien durch Ferienkolonien oder dergleichen ein längerer Aufenthalt auf dem Lande, im Gebirge oder an der See ermöglicht wurde; die Fürsorge erstreckt sich mehr und mehr auch auf die gesunden, während der Ferien zu Hause bleibenden Schulkinder. Durch Ferienspaziergänge und Wanderfahrten wurde vielen von ihnen die dem Großstadtkind so dringend nötige Möglichkeit näherer Verührung mit der Natur gegeben. In einer beträchtlichen Zahl großer Städte wurden im Sommer Ferienspiele eingerichtet, bei denen volkstümliche Übungen und Bewegungsspiele sich immer wieder als unerschöpfliche Quelle frischer Jugendlust sowie körperlicher und sittlicher Kraft bewähren. Wohlfeiler, teilweise unentgeltlicher Milchausschank, Verteilung von Brötchen u. a. erhöhten vielfach die kräftigende Wirkung der Spiele. Ihr erzieherischer Einfluß wurde besonders durch Pflege des Gesanges verstärkt. Was durch die gemeinsame Arbeit staatlicher und städtischer Behörden mit privaten Wohlfahrtsvereinigungen und opferwilligen Freunden der Jugend bei der Einrichtung solcher Ferienwanderungen und Ferienspiele, was durch das Zusammenwirken von Schulmännern, Lehrerinnen und Ärzten bei ihrer Durchführung bisher schon geleistet worden ist, verdient volle Anerkennung und läßt

es dringend erwünscht erscheinen, diese und ähnliche Maßnahmen zum Wohle der Schulfugend in den größeren Städten und Industrieorten mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen und zu verbreiten. Der Unterrichtsminister hat daher die königliche Regierung und das königliche Provinzialschulkollegium beauftragt, die bedeutende Angelegenheit in jeder Weise zu fördern. Nach Ablauf von drei Jahren ist über die in den einzelnen Bezirken erzielten Fortschritte zu berichten.

! : **Hahnstätten, 18. März.** Die diesjährige Gemeinderats-Ersatzwahl findet nächsten Samstag, nachm. im Rathhause statt.

! : **Deffighofen, 18. März.** Herr Lehrer Berger von Deffighofen ist zum 1. April d. Js. nach Neesbach bei Limburg versetzt. An seine Stelle tritt Herr Schulamtsbewerber Wilhelm Schuhmacher zu Wintershof im Oberwesterwaldkreise.

! : **Von der unteren Lahn, 18. März.** Ein plötzlicher und sehr fühlbarer Temperatursturz setzte gestern abend ein. Heute früh lag Reif auf Dächern und Höhen. Stehende Gewässer waren mit einer dünnen Eisschicht überzogen. Auf den Höhen unseres Hinterlandes hat es heute nacht bei mehreren Grad Kälte hart gefroren. Auf dem hohen Westerwald soll heute noch Schnee liegen.

! : **Aus dem Taunus, 16. März.** Bei dem augenblicklichen Musterungsgeschäft in einem Taunusstädtchen beteuerte ein militärfeindlicher Bauernbursche dem untersuchenden Stabsarzt fortgesetzt seine absolute Militäruntauglichkeit mit der Begründung, daß er erheblich schwerhörig sei. Die darauf sofort vorgenommene Untersuchung schien das auch zu bestätigen, denn der Bursche war nicht imstande, Worte, die in der Nähe gesprochen wurden, zu verstehen, selbst wenn man prahlte. Arzt und Bursche sahen sich verständnislos an. Da sagte der gewiegte Militärdoktor plötzlich ganz, ganz leise: „Frei! Begleiten!“ Und blitzesgleich fährt der „Schwerhörige“ nach links herum und eilt dem Hintergrund zu. Aber eben so schnell stellt man seine Tauglichkeit auch „von wegen der schlechten Ohren“ fest und setzt den jungen Mann zur Artillerie an; denn hier kann er wenigstens das Donnern der Kanonen nicht überhören.

Verdingung.

Die Lieferung von

**240 lfdm. Zementröhren, 30 cm weit,
von 98 " " 25 "**

soll öffentlich vergeben werden. Die erforderlichen Verdingungsunterlagen können bei dem Unterzeichneten gegen Einzahlung von 20 Pfennig (auch in Briefmarken) bezogen werden.

Die mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind bis zum

28. d. Mts., vormittags 11 Uhr

bei dem Unterzeichneten einzureichen und werden daselbst in Gegenwart etwa erscheinender Bieter geöffnet und bekannt gegeben.

(1229)

Hirschberg (Post Holzappel), den 16. März 1914.

**Der Bürgermeister.
Achenbach.**

Holzversteigerung.

**Montag, den 23. März 1914,
mittags 1 Uhr**

kommen im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Sauerbrunnswald

32 Eichenstämme von 38,91 Ftm.

zur Versteigerung.

Sammelplatz am Eisenhammer Zollhaus.

Burgschwalbach, 18. März 1914.

(126c)

**Der Bürgermeister.
Heimann.**

Der Rechtsfreund

Beilage zur Diezer und Emser Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 5

Bad Ems, 19. März 1914

11. Jahrgang

Gemeinverständliche Darstellungen aus dem gesamten Rechtsleben, Juristische Winke, Wichtige Entscheidungen unserer höchsten Gerichtshöfe und Juristischer Briefkasten.

Inhalt: Unser Militärjustizwesen. — Rechtsbriefkasten.

Unser Militärjustizwesen.*)

Von Dr. E. Vornhag, Professor an der Universität zu Berlin.

Die besondere Militärgerichtsbarkeit ist in Deutschland gleichzeitig mit den stehenden Heeren entstanden. Die gesamte bürgerliche Gerichtsbarkeit war im 17. und 18. Jahrhundert durchsetzt mit ständisch-patrimonialen Elementen, indem die Gerichtsbarkeit unterster Instanz durchweg durch städtische oder patrimoniale Gerichte ausgeübt wurde, aber auch die höheren Gerichte vielfach mit von den Ständen präsentierten Mitgliedern besetzt waren. Der neue Kriegszustand, der seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges in den deutschen Landen auf dem Boden der bisherigen Ordnung erwuchs, besaß sich aber in einem vollständigen Gegensatz zum ständischen Patrimonialstaate. Das Heer war allein und ausschließlich dem Landesherrn verpflichtet, den Ständen war eine Einwirkung auf militärische Angelegenheiten nur insofern möglich, als sie wenigstens anfangs die zum Unterhalte des Heeres erforderlichen Geldmittel zu bewilligen hatten, bis endlich der Landesherr zu einem unumschränkten Besteuerungsrechte gelangte. Dieses sein Heer, in dem die Machtmittel des neuen absoluten Staates verkörpert waren, konnte der Landesherr nicht in die ständisch-patrimoniale Rechtsordnung einfügen, er konnte es namentlich nicht den ständischen Gerichten unterwerfen. Hand in Hand mit der Ausbildung der stehenden Heere geht daher die einer besonderen Militärgerichtsbarkeit sowohl in Zivil- wie in Strafsachen. Sie erstreckte sich aber nicht nur über die Militärpersonen selbst, sondern auch über ihre Ehefrauen, Kinder und Gesinde. Nur in dinglichen Rechtsstreitigkeiten als Grundbesitzer blieben sie den ordentlichen Gerichten unterworfen. Zur Ausübung dieser Gerichtsbarkeit gab es in Preußen Gubernements- und Regimentsgerichte, bestehend aus dem Gouverneur oder Regimentskommandeur und einem rechtsgelehrten Auditeur, der den Kommandeur bei Abfassung des Urteils zu beraten hatte, ein Kriegskonsistorium als Ehegericht und endlich ein Generalauditoriat als höchstes Militärgericht für den ganzen Staat.

Mit Durchführung der militärischen Reformen nach dem Tilsiter Frieden erschien diese ausgedehnte Militärgerichtsbarkeit nicht mehr erforderlich. Durch die Kabinetsorder vom 19. Juli 1809 wurde daher der Militärgerichtsstand in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Ge-

richtsbarkeit, sowie in Ehescheidungs-, Verlassenschaftsangelegenheiten und in Unterhaltssachen unehelicher Kinder aufgehoben und nur noch beibehalten in Angelegenheiten der Strafgerichtsbarkeit und in Beleidigungssachen aller im Dienste befindlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, desgleichen wirklicher Militärpersonen, die nicht Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten sind, sowie der inaktiven und pensionierten Offiziere. Mit dieser Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit ergab sich die Notwendigkeit einer anderweitigen Organisation der Militärgerichte, die durch das Regulativ vom 21. Januar 1812 erfolgte. Erhalten blieben die Gubernements- und Kommandanturgerichte der Festungen. An die Stelle der übrigen Militärgerichte traten aber Brigadegerichte, die demnachst durch Divisions- und Korpsgerichte ersetzt wurden. Das Generalauditoriat behielt im wesentlichen seine bisherige Stellung, dagegen wurde das Kriegskonsistorium als nunmehr überflüssig aufgehoben.

An die Stelle der bisherigen Bestimmungen trat dann das Strafgesetzbuch für das Heer vom 3. April 1845 und die Militärstrafgerichtsordnung von demselben Tage. Ersteres wurde ersetzt durch das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872, letztere durch die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898.

Es bestimmt sich hiernach zunächst der Umfang der Militärgerichtsbarkeit in persönlicher und sachlicher Beziehung. Der Militärgerichtsbarkeit sind unterworfen alle, auch die vor dem Dienstintritt begangenen Straftaten der Militärpersonen des aktiven Heeres und der Flotte, sowie der zur Disposition gestellten Offiziere und Sanitätsbeamten. Für die Personen des Beurlaubtenstandes erstreckt sie sich nur auf einzelne, mit dem militärischen Dienstverhältnisse zusammenhängende Handlungen, für die Offiziere außerdem auf die Herausforderung zum Zweikampfe. Nur mit Geldstrafe und Einziehung bedrohte Zuwiderhandlungen in Finanz-, Polizei-, Jagd- und Fischereisachen verbleiben den bürgerlichen Behörden.

Die Gerichtsbarkeit zerfällt in die niedere für Uebertretungen und die nur mit Arrest bedrohten militärischen Vergehen der nicht im Offiziersrang stehenden Personen und in die höhere für alle übrigen Straftaten und wird von den Gerichtsherrn und den erkennenden Gerichten ausgeübt. Gerichtsherrn sind die zuständigen Befehlshaber (Regimentskommandeure und Kommandanten kleiner Festungen für die niedere, Divisionskommandeure und Kommandanten größerer Festungen für die höhere Gerichtsbarkeit und kommandierende Generale in der Rechtsbeschwerde- und Berufungsinstanz). Der Gerichtsherr ist das betreibende Organ in allen Stadien des Verfahrens, er entwickelt eine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Strafverfolgung, des Ermittlungsverfahrens und der Strafvollstreckung. Seine Organe, insbesondere für die Führung der Untersuchung und die Vertretung der Anklage sind in der niederen Gerichtsbarkeit Gerichtsoffiziere, in der höheren richterliche Militärjustizbeamte. Die erkennenden Militärgerichte genießen richterliche Unabhängigkeit auch gegenüber den Gerichtsherrn.

*) Mit Genehmigung entnommen dem in Kürze erscheinenden dritten Bande des Preussischen Staatsrechts, dessen Inhalt eine Fülle staatsbürgerlicher Belehrung bietet.

ren. Es gibt mit drei Offizieren besetzte Standgerichte für die niedere, mit einem Kriegsgerichtsrat und vier Offizieren besetzte Kriegsgerichte bei den Divisionen für die höhere Gerichtsbarkeit. Berufungen gehen von den Standgerichten an die Kriegsgerichte und gegen deren erstinstanzliche Entscheidungen an die bei den Generalkommandos gebildeten, mit zwei Oberkriegsgerichtsräten und fünf Offizieren besetzten Oberkriegsgerichte. Für Revisionen besteht das Reichsmilitärgericht in Berlin. An der Spitze dieses Gerichts steht ein General (Admiral). Zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses ist eine aus einem Obermilitäranwalt und mehreren Militäranwälten bestehende Militär-anwaltschaft eingerichtet. An der Rechtsprechung ist der Präsident nicht beteiligt. Diese erfolgt durch Senate, die mit je einem Senatspräsidenten und mehreren Räten und Offizieren besetzt sind. Für das bayerische Heer ist ein besonderer Senat gebildet.

Das Verfahren, Anklageprozeß mit Hauptverhandlung, ist mündlich und, vorbehaltlich des Ausschlusses der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit, der Ordnung und Sittlichkeit oder der militärdienstlichen Interessen, öffentlich. Die Verteidigung ist entweder zulässig oder geboten. Rechtsanwälte werden jedoch nur bei Verbrechen und Vergehen gegen das bürgerliche Strafgesetzbuch in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit zugelassen. Ueber die Verweisaufnahme urteilt das Gericht nach seiner Ueberzeugung. Bei Uebertretungen kann die Strafe durch Strafverfügungen festgesetzt werden, gegen die binnen einer Woche Einspruch erhoben werden kann, worauf das ordentliche Verfahren eintritt. Rechtsmittel sind die Rechtsbeschwerde gegen Beschlüsse und Verfügungen, die Berufung gegen Urteile und die Revision gegen Urteile der Oberkriegsgerichte in Fällen behaupteter Gesetzesverletzung. Gegen im Felde oder an Bord ergangene Urteile finden Rechtsmittel nicht statt. Die Rechtskraft und Vollstreckbarkeit wird durch eine Bestätigungsorder ausgesprochen, die nur im Felde eine sachliche Nachprüfung des Urteils gestattet. Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene Personen werden nach den allgemeinen Grundsätzen entschädigt.

Die höheren Militärjustizbeamten (Kriegsgerichtsräte, Oberkriegsgerichtsräte, Senatspräsidenten und Räte beim Reichsmilitärgericht, Beamte der Militär-anwaltschaft) müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Ihre Dienstvergehen werden in einem besonderen Verfahren verfolgt, für das Disziplinar-kammern bei den Oberkriegsgerichten und ein Disziplinarhof bei dem Reichsmilitärgerichte bestehen.

Neben den Militärgerichten bestehen Ehrengerichte zur Beurteilung solcher Handlungen und Unterlassungen der Offiziere, die an sich nicht strafbar, gleichwohl dem Ehrengelühl oder den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind, und solcher Fälle, in denen Offiziere zum Schutze der eigenen Ehre auf einen ehrengerichtlichen Spruch antragen. Die Entscheidung der Ehrengerichte kann auf Warnung, Entlassung mit schlichtem Abschied oder Entfernung aus dem Offizierstande lauten und bedarf der Allerhöchsten Bestätigung. Die Ehrengerichte bestehen für Hauptleute oder Rittmeister und Subalternoffiziere aus dem Offizierkorps, für Stabs-offiziere aus einem General und neun Stabs-offizieren des Armee-korps. Zur Vorbereitung der Entscheidungen wählen die Ehrengerichte alljährlich einen Ehrenrat.

Gegenüber den verurteilenden Erkenntnissen der Militärgerichte steht dem Könige das Begnadigungsrecht in dem gewöhnlichen Umfange zu. Bei der Ehrengerichtsbarkheit hat er ein Bestätigungsrecht.

Die oberste Verwaltungsstelle für das Militärjustizwesen bildet das durch Patent vom 23. Oktober 1798 errichtete Militärjustizdepartement, bestehend aus dem Justizminister und dem Kriegsminister. Nach jenem Pa-

tente wurde dem Militärjustizdepartement die Aufsicht über die Geschäftsverwaltung des Generalauditoriums und sämtlicher diesem untergeordneten Militärgerichte übertragen, jedoch mit Ausnahme der Militärdienstsachen, der dem Generalauditorium oder einzelnen Mitgliedern erteilten Immediataufträge und sämtlicher Kriminalsachen, worin wirkliche Militärpersonen oder deren Angehörige verwickelt sind, in welchen Angelegenheiten die Oberaufsicht dem Könige persönlich vorbehalten wurde. Nachdem aber das Generalauditorium am 20. Oktober 1800 eine neue Instruktion erhalten hatte, bestimmte die Kabinettsorder vom 4. November 1800, daß künftig die Mitwirkung des Militärjustizdepartements hinsichtlich der Militärjustizpflege sich auf das Generalauditorium allein und darauf beschränken solle, auf die Erhaltung der Ordnung die Aufsicht zu führen, die über das Generalauditorium selbst eingehenden Beschwerden zu prüfen und das Rechtliche darauf zu verfügen. Mit der neuen Gestaltung der militärischen Rechtspflege und dem Fortfalle des Generalauditoriums wurde das Militärjustizdepartement in seiner bisherigen Gestalt unhaltbar. Die Justizverwaltung beim Reichsmilitärgerichte wurde Reichssache. Ihr Träger ist der Präsident des Reichsmilitärgerichtes, der kein oberstes Reichsamt über sich hat und deshalb selbst zum Mitgliede des Bundesrates ernannt zu werden pflegt. Bei den unteren Militärgerichten wird die Justizverwaltung durch das Kriegsministerium und die Gerichtsherren geführt.

Rechtsbriefkasten.

(Nachdruck verboten.)

Für die erteilten Auskünfte kann eine zivilrechtliche Haftung nicht übernommen werden.

Pfändung lebender Tiere.

A. B. Anfrage: Wie mir bekannt, muß der Gerichtsvollzieher bei der Pfändung und zu deren Zeichen an dem betreffenden Gegenstand ein Siegel anbringen. Einer Wette halber möchte ich gern wissen, wie man bei lebenden Tieren verfährt. Muß das Pfandsiegel auf ihren Körper aufgesteckt werden?

Antwort: Nach § 808 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung ist die Wirksamkeit der Pfändung körperlicher Sachen, die in Gewahrsam des Schuldners belassen werden, dadurch bedingt, „daß durch Anlegung von Siegeln oder auf sonstige Weise“ die Pfändung ersichtlich gemacht ist. Für Tiere, die auch als körperliche Sachen anzusehen sind, gilt dieselbe Bestimmung. Wenn hiernach in erster Linie die Siegelmarke an dem zu pfändenden Gegenstand selbst angebracht sein muß, so wird man doch nie eine solche auf den Tierkörper aufkleben, aus dem einfachen Grunde, weil sie dort nicht haften würde. Die Pfändung lebender Tiere wird daher meist „auf sonstige Weise“ ersichtlich gemacht, so durch Anlegung von Siegelmarken in oder am Stall, oder es wird ein auf die Pfändung hinweisendes, die Pfandstücke genau bezeichnendes Schriftstück (Pfandanzeige) in der unmittelbaren Nähe von dem Aufenthaltsort (Stall) der Tiere so angebracht, daß jedermann erkennen kann, daß und welche Tiere gepfändet sind. Indessen sind auch Fälle denkbar und vorgekommen, in denen das Pfandzeichen mehr in körperlicher Verührung mit dem Tiere angebracht ist. Z. B. kann der Gerichtsvollzieher ein Pferd, das ständig Tag und Nacht dasselbe Kopfgeschirr trägt, oder einen Hund, der sein Halsband nicht ablegt, in der Weise pfänden, daß er die Siegel an einer in die Augen fallenden Stelle des Geschirrs oder Halsbands anlegt. Ebenso könnte er ein kleines Holzstück in die Mähne des Pferdes knüpfen und darauf die Siegelmarke kleben. In dieser Beziehung ist ihm ein gewisser Spielraum gelassen. Die Pfändung muß nur einem jeden Dritten erkennbar sein. Auf welche Weise sie der Gerichtsvollzieher im Einzelfalle bewirkt, ist seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.